Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1921

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Der Finanzplan des Bundes 1982 bis 1986

1. Gesamt- und finanzwirtschaftlicher Überblick

1.1. Im Verlauf des Jahres 1981 und in der ersten Jahreshälfte 1982 ist die Bundesrepublik Deutschland bei der Bewältigung der Folgen der zweiten Ölpreisexplosion weiter vorangekommen. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft hat sich vor allem durch den Stabilitätsvorsprung der Deutschen Mark und den deutlich gestiegenen Dollarkurs gefestigt. Es ist zu erwarten, daß unsere Leistungsbilanz in diesem Jahr erstmals wieder – über das ganze Jahr betrachtet – einen Aktivsaldo aufweisen wird. Damit wird die Bundesrepublik Deutschland unabhängiger von dem anhaltend hohen und die binnenwirtschaftliche Entwicklung dämpfenden internationalen Zinsniveau. Die Bundesbank hat bereits Konsequenzen aus dieser Entwicklung gezogen und Möglichkeiten zu Zinssenkungen genutzt.

Auch andere gesamtwirtschaftliche Rahmendaten haben sich verbessert. Dies zeigt sich insbesondere bei der Kostenentwicklung im Unternehmensbereich, wo sich aufgrund der gesamtwirtschaftlich situationsgerechten Tarifabschlüsse der Anstieg der Lohnstückkosten gegenüber dem Vorjahr halbieren wird. **Der Anstieg der Importpreise ging** von + 20 vH (August 1981) auf nunmehr etwas über + 3 vH zurück, und der Anstieg der Preise im Inland hat sich verlangsamt. Stabilere Verbraucherpreise stützen die anhaltend schwache Inlandsnachfrage. Die Bundesregierung hat ihrerseits die Rahmenbedingungen durch die Einführung einer befristeten Investitionszulage verbessert. Selbst wenn sich diese Tatsachen noch nicht in der wirtschaftlichen Entwicklung – vor allem auf dem Arbeitsmarkt – niederschlagen, sind doch günstige Voraussetzungen für einen Aufschwung geschaffen.

Die Bundesfinanzen bleiben allerdings zunächst geprägt von den konjunkturellen Spätindikatoren, die sich insbesondere in langsamer ansteigenden Steuereinnahmen und hohen Ausgaben für Arbeitslose bemerkbar machen. Dementsprechend waren die Entscheidungen der Bundesregierung im bisherigen Verlauf des Jahres 1982 dadurch gekennzeichnet, den in den Vorjahren beschrittenen Weg konsequent fortzusetzen:

— die Dynamik konsumtiver Staatsausgaben weiter einzudämmen,

— zukunftsweisende Ausgaben zu stärken,

— die Investitionstätigkeit der privaten Wirtschaft durch weitere beschäftigungsfördernde Maßnahmen anzuregen und

— die Nettokreditaufnahme zu begrenzen und mittelfristig wieder zurückzuführen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und zugleich gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 27. August 1982 — 14 (44) — 5.0100 — Fi 40/82.

Diese Bestrebungen schlagen sich in den finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung im Jahre 1982 nieder:

— Im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts wurde Anfang Februar 1982 eine „Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität" beschlossen.

— Mit dem Entwurf eines Nachtragshaushalts wurde zugleich der Bundeshaushalt 1982 an die ungünstiger verlaufende gesamtwirtschaftliche Entwicklung angepaßt.

— Mit der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 1983 und des Finanzplans bis 1986 wurde die eingeschlagene finanzpolitische Linie weiter verfolgt.

1.2. Die anhaltend schwache wirtschaftliche Entwicklung zu Beginn dieses Jahres und absehbare Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere auch durch das Nachdrängen junger Menschen auf den Arbeitsmarkt, veranlaßten die Bundesregierung im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts zu einer **„Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität"** mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 12 Mrd DM. Sie umfaßt folgende Maßnahmen:

— Einführung einer **zeitlich befristeten Investitionszulage** in Höhe von 10 vH als Ergänzung der im Rahmen der „Operation '82" beschlossenen unbefristeten Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten und der Ausdehnung des Verlustrücktrags. Die Investitionszulage wird für Investitionen gewährt, die das durchschnittliche Investitionsvolumen in den letzten drei Jahren vor dem Begünstigungszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember 1982) übersteigen. Dadurch soll gewährleistet werden, daß zusätzliche Investitionen angeregt werden und nicht jede Investitionstätigkeit begünstigt wird. Die Investitionszulage kommt auch Unternehmen zugute, die gegenwärtig nicht in der Gewinnzone liegen und deren Verlustrücktragsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Die Bundesregierung rechnet mit einem durch die Investitionszulage geförderten Investitionsvolumen von 40 Mrd DM. Bund, Länder und Gemeinden werden bis 1985 4 Mrd DM zur Finanzierung der Investitionszulage aufzubringen haben. Diese Maßnahme ist im Rahmen des Beschäftigungsförderungsgesetzes am 3. Juli 1982 rückwirkend in Kraft getreten.

— Mit der **Aufstockung der Kapitalprogramme** für öffentliche und private Investitionen des ERP-Sondervermögens (Schwerpunkt: Umweltschutzinvestitionen wie Abwasserreinigung, Luftreinhaltung, Abfallwirtschaft) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Schwerpunkt: Förderung der mittelständischen Wirtschaft) wird das Fördervolumen um über 6½ Mrd DM erhöht. Die dafür erforderlichen Bundesmittel sind in die Entwürfe des Nachtragshaushalts 1982 und des Haushalts 1983 eingestellt worden.

— Durch die Aufstockung der Bundesmittel für **Hochbaumaßnahmen des Bundes** um 800 Mio DM für den Zeitraum 1982 bis 1985 stehen zusammen mit den Mitteln für Energieeinspar- und Modernisierungsmaßnahmen am Gebäudebestand des Bundes bis 1985 insgesamt rd. 2 Mrd DM an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung.

— Das Programm zur **Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit** ist mit einem Gesamtvolumen von 400 Mio DM bis 1985 ausgestattet. Es beinhaltet Mittel für

- die Gewährung von Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche
- eine Aufstockung des Programms zur Eingliederung jugendlicher Ausländer
- ausbildungsbegleitende Hilfen für arbeitslose Jugendliche
- eine Aufstockung der Mittel für überbetriebliche Ausbildungsstätten und
- die Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher.

— Durch die **Umgestaltung des Mietrechts** – zeitnähere Orientierung des Vergleichsmieten- und Mietspiegelverfahrens, Zulassung von Staffelmieten für Neubauten sowie Zulassung von Zeitmietverträgen unter bestimmten Voraussetzungen – werden private Investitionen im Mietwohnungsbau angeregt.

Die von der Bundesregierung zur Finanzierung der Gemeinschaftsinitiative beabsichtigte Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. Juli 1983 (verbunden mit einer beabsichtigten Entlastung bei der Lohn- und Einkommensteuer ab Januar 1984) ist am Einspruch des Bundesrates gescheitert. Die Finanzierung mußte daher im Rahmen der Haushaltsentscheidungen sichergestellt werden.

1.3. Mit ihrem Beschluß vom 16. Juni 1982 über den Entwurf eines **Nachtrags zum Bundeshaushalt 1982** paßte die Bundesregierung den Haushalt des Bundes für 1982 an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung an. Zur Vorsorge für 1,8 Mio Arbeitslose im

Jahresdurchschnitt und eine Verdoppelung der Kurzarbeiterzahl wurde der Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit um 5 Mrd DM erhöht. Zusammen mit dem vom Arbeitskreis Steuerschätzungen im Juni 1982 erwarteten Rückgang der Steuereinnahmen um 2,1 Mrd DM gegenüber dem bisherigen Haushaltssoll 1982 ergibt sich dadurch für den Haushaltsentwurf eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 7,1 Mrd DM auf 33,9 Mrd DM. Weitere Mehrbelastungen (u. a. für Gebührenfreiheit bei Polenpaketen und stärkere Inanspruchnahme des Mutterschaftsgeldes) konnten durch Einsparungen und Erhöhung der Verwaltungseinnahmen ausgeglichen werden.

1.4. Der **Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1983 und der Finanzplan bis 1986** setzen den finanzpolitischen Kurs der Bundesregierung im Einklang mit den Empfehlungen des Finanzplanungsrates vom 21. Juni 1982 konsequent fort durch

— langsameres Wachstum für Ausgaben des Bundeshaushalts im Vergleich zum geschätzten nominalen Bruttosozialprodukt, vor allem durch Einsparungen im konsumtiven Bereich,
— Konstanz der Steuerquote und
— sinkende Tendenz der Nettokreditaufnahme bis 1986.

Im Finanzplanungszeitraum führen die Entscheidungen der Bundesregierung zu folgenden Gesamtausgaben:

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
245,74	250,50	258,0	266,0	278,0.

Die jährliche Steigerungsrate liegt bei

1982	1983	1984	1985	1986
		– vH –		
+ 5½	+ 1,9[1])	+ 3	+ 3	+ 4½.

Mit einem Nettokreditbedarf von

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
33,86	28,43	27,4	24,8	19,6

soll die Neuverschuldung des Bundes bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes deutlich verringert werden.

Der Mehrbedarf für 1983 in Höhe von über 8 Mrd DM, der sich aus der Aktualisierung des geltenden Finanzplans ergeben hatte, wurde durch gesetzliche Eingriffe bzw. Einsparungen im Haushaltsverfahren von 9 Mrd DM mehr als ausgeglichen. Durch die von der Bundesregierung getroffenen Entscheidungen wird der Bundeshaushalt 1983 um rd. 9½ Mrd DM entlastet; bis 1986 beträgt die **Haushaltsentlastung** insgesamt über 36 Mrd DM.

1.5. Die Entscheidungen der Bundesregierung über den Haushaltsentwurf 1983 und den Finanzplan bis 1986 wurden Anfang Juli 1982 getroffen. Ein derart früher Zeitpunkt ist aufgrund der Vorschriften des Grundgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung über eine rechtzeitige Aufstellung des Bundeshaushalts erforderlich:

Nach Artikel 110 des Grundgesetzes wird der Bundeshaushalt vor Beginn des Haushaltsjahres durch Gesetz festgestellt. Alle beteiligten Verfassungsorgane haben – wie das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt hat – an der rechtzeitigen Verabschiedung mitzuwirken. So ist die Bundesregierung nach der Bundeshaushaltsordnung gehalten, ihren Haushaltsentwurf spätestens in der ersten Sitzungswoche des Bundestages im September den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen, damit ausreichend Zeit für die parlamentarische Beratung bleibt. Die Zwischenzeit von Anfang Juli bis Anfang September ist für den Druck des Bundeshaushaltsentwurfs sowie die Ausformulierung des Finanzplans und der Begleitgesetze notwendig.

Der frühe Termin für die Beschlußfassung der Bundesregierung hat aber auch Nachteile: Die wirtschaftliche Entwicklung schreitet fort. Neue Daten über den

[1]) Steigerung gegenüber Soll 1982 ohne Nachtrag: + 4,2 vH

Wirtschaftsablauf des laufenden Jahres werden verfügbar und erfordern ggf. Korrekturen an den Wirtschaftsprognosen für das folgende Jahr. Dies kann eine Anpassung des Haushaltsentwurfs erforderlich machen. Hierfür hat sich in der Praxis seit Jahren ein festes Verfahren eingespielt:

Über die relativ wenigen von der Wirtschaftsentwicklung abhängigen Haushaltsansätze wird endgültig erst in der Schlußphase der parlamentarischen Haushaltsberatungen – im November/Dezember – entschieden. Hierfür erstellt die Bundesregierung eine zeitnahe Wirtschaftsprognose in Kenntnis der dann vorliegenden Wirtschaftsdaten und Vorausschätzungen sachkundiger in- und ausländischer Institutionen. Im Anschluß an diese neuen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte werden die dem Haushalt zugrunde liegenden Steuerschätzungen aktualisiert. Soweit erforderlich legt die Bundesregierung dann ihre Auffassung darüber fest, ob und wie der Haushaltsentwurf infolge der inzwischen eingetretenen Änderungen angepaßt werden sollte.

Die Aktualisierung des Haushaltsentwurfs erfolgt auf dieser Grundlage in der Schlußphase der Beratungen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Im Ergebnis wird damit sichergestellt, daß alle an der Haushaltsaufstellung beteiligten Verfassungsorgane ausreichende Beratungszeit haben, zugleich aber alle während der Beratung auftretenden Veränderungen bei der endgültigen Beschlußfassung des Parlaments berücksichtigt werden können, so daß zu Beginn des neuen Haushaltsjahres ein aktueller Haushaltsplan vorliegt.

2. Die finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung im einzelnen

2.1. Das Anwachsen konsumtiver Ausgaben wird eingeschränkt. Dabei beziehen sich die Maßnahmen zwangsläufig auf den Bereich der Sozialpolitik, ohne das soziale Sicherungssystem in seinem Kern zu berühren.

Die Ausgaben des Bundes für Arbeitslose werden durch folgende Maßnahmen vermindert:

— Eine auf drei Jahre begrenzte Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 auf 4,5 vH verbessert die Einnahmen der Bundesanstalt für Arbeit und vermindert entsprechend den Zuschußbedarf des Bundes.

— Die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit werden dadurch vermindert, daß die von ihr für Arbeitslose an die Renten- und Krankenversicherung zu zahlenden Beiträge künftig für 70 vH statt bisher 100 vH des letzten Bruttoarbeitsentgelts gezahlt werden. In gleicher Weise werden auch die Rentenversicherungsbeiträge des Bundes für Wehr- und Ersatzdienstleistende vermindert.

— Darüber hinaus ergeben sich Entlastungen des Bundes durch einmalige Kürzungen der Zuschüsse zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten sowie der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Die Folge dieser Maßnahmen ist – neben der angestrebten Entlastung des Bundes – zunächst eine Einnahmenminderung bei Renten- und Krankenversicherungsträgern. Zur Entlastung der Rentenversicherungsträger wurde die stufenweise Einführung eines Krankenversicherungsbeitrags für Rentner beschlossen; ebenso eine gleichhohe Anpassungsbegrenzung für Kriegsopfer, Knappschaftsrentner, Unterhaltshilfeempfänger und landwirtschaftliche Altenteiler mit dem Ergebnis einer entsprechenden Entlastung auch des Bundes.

Der Krankenversicherungsbeitrag der Rentner steigt von 1 vH der Renten im Jahre 1983 um 1 vH jährlich auf 4 vH im Jahr 1986. Auf längere Sicht sollen auch Rentner den gleichen Anteil ihrer Einkommen zur Krankenversicherung aufwenden wie Arbeitnehmer.

Eine erst langfristig wirksam werdende Entlastung der Rentenversicherungsträger stellt die Neubewertung von Ausfallzeiten z. B. für Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Ausbildung sowie der ersten fünf Versicherungsjahre mit künftig 70 vH der Bruttoarbeitsentgelte dar.

Die Maßnahmen führen zu folgenden Entlastungen des Bundeshaushalts im Finanzplanungszeitraum:

	1983	1984	1985	1986
	— Mrd DM —			
Auswirkungen des Krankenversicherungsbeitrages der Rentner auf den Zuschußbedarf von Knappschaft und Altershilfe Landwirtschaft	– 0,2	– 0,2	– 0,3	– 0,4
Absenkung des Rentenanstiegs für Kriegsopfer- und Unterhaltshilfeempfänger	– 0,1	– 0,2	– 0,3	– 0,4
Verringerung der Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit an die Renten- und Krankenversicherung	– 3,3	– 3,4	– 3,6	– 3,8
Herabsetzung der Bemessungsgrundlage für Sozialversicherungsbeiträge für Wehr- und Ersatzdienstleistende	– 0,1	– 0,1	– 0,1	– 0,1
Beitragserhöhung an die Bundesanstalt für Arbeit um 0,5 vH-Punkte	– 3,0	– 3,5	– 3,7	– 0,3
Kürzung des Bundeszuschusses an die Rentenversicherung	– 1,3	—	—	—
Kürzung des Bundeszuschusses an die Knappschaft	– 0,2	—	—	—
insgesamt	– 8,2	– 7,4	– 8,0	– 5,0

Zur Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung wurden eine Reihe kostendämpfender Maßnahmen beschlossen:

— Anhebung der Rezeptgebühr von 1,50 DM auf 2,00 DM

— Herausnahme von Bagatellarzneimitteln aus der Erstattungspflicht durch Gesetz

— Mehreinnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung aus der bereits vom Bundestag beschlossenen Beitragspflicht für sonstige Bezüge der Rentner ab 1. Januar 1983

— Beteiligung der Versicherten (einschließlich Familienangehörigen) der gesetzlichen Krankenversicherung in den ersten sieben Tagen eines Krankenhausaufenthalts mit 5 DM pro Pflegetag an den Krankenhauskosten; entsprechende Regelung wird für den öffentlichen Dienst getroffen

— Selbstbeteiligung von 10 DM je Tag bei Kuren, die voll von den Versicherungsträgern finanziert werden.

Es besteht Übereinstimmung, daß über die vorliegenden Beschlüsse hinaus keine Änderungen des Leistungsrechts der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen, sondern hierüber erst im Rahmen einer noch zu erarbeitenden Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung (gemäß Kabinettbeschluß vom 30. Juli 1981) beraten und entschieden werden kann.

2.2. Die **Einsparungen im Haushaltsverfahren** einschließlich **Finanzhilfen und Subventionen** betreffen insbesondere:

— Kürzung der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

— Kürzung der Forschungs- und Entwicklungs-Personalkostenzuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen

— Beschränkung der Zuschüsse zum Bau großtechnischer Kohleveredelungsanlagen auf zwei Vorhaben

— Kürzung der Stillegungs- und Entwicklungszuschüsse für den Bergbau

— Reduzierung der bislang geplanten freiwilligen Bundeszuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung ab 1984

— Abbau der Flugpreissubventionen im Berlin-Verkehr

— Aussetzung der Aufstockung der Rohölreserve.

1983 wird der Bundeshaushalt durch diese Einsparungen mit über 1 Mrd DM entlastet.

2.3. Bei den Einnahmen ergeben sich Verbesserungen daraus, daß die **Kürzung von Steuervorteilen** fortgesetzt wird. In dem von der Bundesregierung geplanten Entwurf eines Einkommensteueränderungsgesetzes (EStÄndG 1983) sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

— Bestimmte Verluste aus dem Ausland (insbesondere aus Vermietung und Verpachtung von ausländischem Grundbesitz, von Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft) dürfen nicht mehr steuermindernd mit positiven Einkünften im Inland verrechnet werden. Dadurch sollen zu Lasten des inländischen Steueraufkommens volkswirtschaftlich nicht sinnvolle Verwendungszwecke, die insbesondere von Initiatoren von Verlustzuweisungsmodellen angeboten werden, unterbunden werden. Die Verluste beispielsweise aus dem Erwerb von Häusern oder Wohnungen, aus Beteiligungen an Touristikvorhaben oder aus dem Erwerb von Plantagen- oder Tierfarmen führen zu einer erheblichen Steuerersparnis, ohne daß die Investitionen für die deutsche Volkswirtschaft einen erkennbaren Nutzen bringen. Die Regelung dehnt den Rechtszustand, der bereits heute aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen für Verluste aus den Abkommensländern und aufgrund der §§ 2, 5 Auslandsinvestitionsgesetz gilt, auf alle übrigen Länder aus.

— Bei der Einkommen-/Lohnsteuer wird die pauschale Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen nicht sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer auf höchstens 2000/4000 DM (Ledige/Verheiratete) zuzüglich unveränderte Berücksichtigung von Kindern begrenzt, um die Freibetragswirkung der Vorsorgepauschale für die Fälle einzuschränken, in denen die tatsächlichen Vorsorgeaufwendungen in der Regel geringer sind als die Vorsorgepauschale. Betroffen von dieser Neuregelung sind insbesondere Beamte, Beamtenpensionäre, Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften und weiter beschäftigte Altersrentner.

— Die steuerliche Entlastungswirkung des Ehegatten-Splitting wird auf 10 000 DM begrenzt. Durch diese Maßnahme werden zusammenveranlagte Ehegatten, bei denen einer allein oder nahezu allein alle Einkünfte erzielt und deren zu versteuerndes Einkommen 86 453 DM im Jahr übersteigt, mit wachsendem Einkommen mehr belastet; um maximal 4837 DM bei einem jährlich zu versteuernden Einkommen von über 260 000 DM.

— Der pauschalierte Lohnsteuersatz von 10 vH für bestimmte Zukunftssicherungsleistungen zugunsten von Arbeitnehmern wird auf 15 vH angehoben, um u. a. Unterschiede in der steuerlichen Behandlung gegenüber anderen Formen der Altersversorgung abzubauen.

Darüber hinaus sollen die Einkommensteuerrichtlinien mit dem Ziel geändert werden, daß bei Betriebs-Pkw der bei der Einkommensbesteuerung im Regelfall anzusetzende private Nutzungsanteil von heute mindestens 20 bis 25 vH auf mindestens 40 vH angehoben wird.

Das Bundeskabinett hat den Auftrag erteilt, zu prüfen, wie der Verlustausgleich über die Regelung des § 15 a EStG hinaus weiter eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, ungerechtfertigte Steuervorteile aus Verlustzuweisungsgesellschaften, Bauherrengemeinschaften und ähnlichen Konstruktionen auszuschließen bzw. sie zu begrenzen. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kabinett vor Ende des Jahres vorzulegen. Im übrigen wird die Bundesregierung die Steuerbefreiungen für Luftfahrtbetriebsstoffe zur Verwendung im inländischen Fluglinien- und fluglinienähnlichen Verkehr mit dem Ziel der Beseitigung prüfen. Eine Diskriminierung deutscher Verkehrsträger gegenüber ausländischen Wettbewerbern ist dabei nicht beabsichtigt.

Aufgrund der vorgesehenen Änderung des Einkommensteuerrechts werden sich die Steuereinnahmen des Bundes voraussichtlich erhöhen um

	1983	1984	1985	1986
	— Mio DM —			
Ausschluß des Ausgleichs bestimmter ausländischer Verluste	Quantifizierung mangels Unterlagen nicht möglich			
Kappung der Vorsorgepauschale für nicht rentenversicherte Arbeitnehmer	+ 255	+ 106	+ 74	+ 43
Beschränkung des Ehegattensplitting	+ 110	+ 130	+ 150	+ 150
Erhöhung der pauschalierten Lohnsteuer bei Direktversicherungen bzw. Zuwendungen an Pensionskassen	+ 163	+ 180	+ 180	+ 180
Erhöhung des privaten Nutzungsanteils betrieblicher PKW	—	+ 68	+ 336	+ 418
insgesamt	+ 528	+ 484	+ 740	+ 791
Nachrichtlich: Mehrausgaben infolge der Erhöhung der pauschalierten Lohnsteuer	– 58	– 65	– 65	– 65

Durch die steuerlichen Maßnahmen wird der Bundeshaushalt im Finanzplanungszeitraum um rd. 2,5 Mrd DM entlastet. Die Entlastungswirkung bei Ländern und Gemeinden liegt bei rd. 3,5 Mrd DM.

2.4. Gegenüber dem bisherigen Finanzplan enthält der Entwurf des Bundeshaushalts 1983 **zusätzliche beschäftigungsfördernde Maßnahmen** mit einem Gesamtvolumen von rd. 3,2 Mrd DM. Davon entfallen rd. 1,7 Mrd DM auf die bereits erwähnten Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur Förderung von Arbeitsplätzen, Stabilität und Wachstum:

	– Mio DM –
— Investitionszulage	1 000
— Mittel an die Kreditanstalt für Wiederaufbau und das ERP-Sondervermögen	256
— Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	154
— Hochbaumaßnahmen des Bundes (insbesondere Energieeinsparung und Modernisierung)	285
insgesamt	1 695

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen sind weitere zusätzliche Mittel eingesetzt für:

	– Mio DM –
— Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	214
— Hilfen für den Stahlbereich	300
— Fernwärme	100
— Wohnungsbau	150
— Luftreinhaltung Altanlagen	50
— Kokskohlebeihilfe	350
— Hochschulbau	200
— fortgeschrittene Reaktorlinien	120
— Sonstiges	65
insgesamt	1 549

Mit den Mitteln zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit verstärkt und erweitert die Bundesregierung das von ihr im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative verabschiedete Programm, so daß insgesamt über 600 Mio DM zur Verfügung stehen.

Über die zusätzlichen Mittel für den Stahlbereich wird das Stahlprogramm der Bundesregierung aufgestockt, damit die Restrukturierungsinvestitionen der Stahlunternehmen voll anlaufen können und ein leistungsfähiger Kern von Arbeitsplätzen in der Stahlindustrie erhalten wird.

Die Erhöhung des Ansatzes für Fernwärme stellt gleichzeitig eine Aufforderung an die Länder dar, einen gleichhohen zusätzlichen Betrag zur Verfügung zu stellen, um den Fernwärmeausbau zu beschleunigen und auszuweiten. Investitionen im Bereich der Fernwärme schaffen neue Arbeitsplätze und haben erhebliche energiepolitische Bedeutung.

3. Die Ausgaben des Bundes

Die folgende Darstellung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen orientiert sich am Funktionenplan. Die Textziffern (Tz) beziehen sich auf die Zusammenstellung 3.

3.1. Mit rd. einem Drittel der Gesamtausgaben des Bundes stellt das System der **sozialen Leistungen** den Kern des Bundeshaushalts dar. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür über 420 Mrd DM vorgesehen (vgl. Tz 1.01 bis 1.10)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
87,26	80,55	82,07	82,90	87,80.

Der Rückgang der Ausgaben in 1983ff. beruht im wesentlichen auf der Reduzierung des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit als Folge der ab 1983 vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen sowie rückläufigen Kindergeldaufwendungen aufgrund der Geburtenentwicklung und der Entscheidungen zum Kindergeld im Rahmen der „Operation 82".

Die Ziele der Bundesregierung zur mittelfristigen Verringerung der Nettokreditaufnahme, zur Begrenzung der Eigendynamik konsumtiver Staatsausgaben und zur Umschichtung von Ausgaben in beschäftigungsfördernde und zukunftsweisende Bereiche führen auch in diesem Jahr zu der Notwendigkeit, gesetzliche Maßnahmen im sozialen Bereich vorzunehmen, ohne jedoch das soziale Sicherungssystem zu beeinträchtigen.

3.1.1. Die Bundeszuschüsse an die **Rentenversicherungen** der Arbeiter und Angestellten sowie an die knappschaftliche Rentenversicherung sind insgesamt mit folgenden Beträgen veranschlagt (vgl. Tz 1.01)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
30,88	31,09	34,14	35,67	37,46.

Der geringe Anstieg des Bundeszuschusses von 1982 auf 1983 beruht darauf, daß die Bundeszuschüsse an die Rentenversicherungsträger einschließlich knappschaftliche Rentenversicherung 1983 einmalig um 1,5 Mrd DM gekürzt werden.

3.1.2. Das **Kindergeld** beträgt seit dem 1. Januar 1982 monatlich für erste Kinder 50 DM, für zweite Kinder 100 DM, für dritte Kinder 220 DM und für vierte und weitere Kinder 240 DM.

Der Kindergeldaufwand ist aufgrund der mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes vom 22. Dezember 1981 vorgenommenen Änderungen des Kindergeldrechts in 1982 um 1,7 Mrd DM reduziert worden. Die strukturellen Änderungen des Kindergeldrechts (z. B. Herabsetzung der Altersgrenze, Verheiratetenklausel) werden sich 1983 erstmals über das gesamte Jahr auswirken und zu einem Rückgang der Ausgaben um rd. 0,12 Mrd DM führen.

Unter Berücksichtigung des geänderten Kindergeldrechts und des Rückgangs der Zahl der für das Kindergeld zu berücksichtigenden Kinder sind die Ansätze wie folgt geschätzt worden (vgl. Tz 1.03)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
17,03	16,46	16,01	15,56	15,11.

3.1.3. Die Ausgaben für **Kriegsopferversorgung und -fürsorge** sind geprägt durch steigende Aufwendungen infolge der jährlichen Rentenanpassungen und der verstärkten Inanspruchnahme von Leistungen der Kriegsopferfürsorge. Diese Entwicklung wird sich trotz der abnehmenden Zahl der Versorgungsberechtigten noch auf absehbare Zeit fortsetzen.

Die jährliche Anpassung der Renten stellt sicher, daß die Versorgungsberechtigten an den allgemeinen Einkommensverbesserungen teilhaben. Die Steigerungssätze der Rentenanpassungen der nächsten Jahre werden entsprechend der stufenweisen Einführung eines Krankenversicherungsbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung jeweils um einen Prozentpunkt abgesenkt. Die Anpassung zum 1. Januar 1983 beträgt danach rd. 4,6 vH.

Für die Kriegsopferversorgung einschließlich der Kriegsopferfürsorge sind veranschlagt (vgl. Tz 1.06)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
12,95	13,13	13,39	13,70	13,97.

3.1.4. Zentrales Problem auch für den Bundeshaushalt 1983 und die Folgejahre stellen die Zuschüsse des Bundes an die **Bundesanstalt für Arbeit** dar.

Dem Haushaltsentwurf 1983 und dem Finanzplan in den Jahren 1984 bis 1986 liegt die Annahme von rd. 1,85 Mio Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt zugrunde. Trotz des zu Beginn dieses Jahres in Kraft getretenen Gesetzes über die Konsolidierung der Arbeitsförderung wird der Bund daher der Bundesanstalt für Arbeit auch im Jahre 1983 Zuschüsse zum Haushaltsausgleich gewähren müssen. Nach geltendem Recht hätte der Zuschußbedarf der Bundesanstalt etwa 6,5 Mrd DM betragen. Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Dämpfung der Kosten im Sozialbereich sehen deshalb unter anderem vor, daß die Bemessungsgrundlage für den Beitrag der Bundesanstalt an die Rentenversicherung und an die Krankenversicherung für die Bezieher von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld von 100 vH auf 70 vH des zugrunde liegenden Bruttoeinkommens gesenkt wird. Hierdurch können die Ausgaben der Bundesanstalt 1983 um 2,6 Mrd DM vermindert werden.

Außerdem wird der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung für 3 Jahre um je 0,25 %-Punkte für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, insgesamt also von 4 auf 4,5 vH angehoben. Dies führt zu einer zusätzlichen Verbesserung der Haushaltslage der Bundesanstalt um 3 Mrd DM. Die Maßnahmen ermöglichen es, den Bundeszuschuß für 1983 auf 900 Mio DM zu begrenzen.

Durch die Neufestsetzung der Bemessungsgrundlage für die Beiträge an die Renten- und Krankenversicherung für die Bezieher von Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz wird der Bund auch bei der von ihm zu zahlenden **Arbeitslosenhilfe** entlastet. Seine Ausgaben in diesem Bereich mindern sich um rd. 700 Mio DM. Dennoch ist wegen der weiterhin ungünstigen Arbeitsmarktlage und insbesondere wegen der zunehmenden Zahl von Langzeitarbeitslosen ein Gesamtbetrag für die Arbeitslosenhilfe von 4,3 Mrd DM erforderlich.

Die Leistungen für **Aussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge** nach der Sprachförderungsverordnung vom 27. Juli 1976 wurden durch Änderung dieser Verordnung im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung vom 15. Dezember 1981 erheblich eingeschränkt. Der anhaltend hohe Zugang an Aussiedlern macht es jedoch auch künftig erforderlich, für diesen Personenkreis in erheblichem Umfang Leistungen zur Sprachförderung zu erbringen. Die Aufwendungen hierfür werden im Jahre 1983 rd. 465 Mio DM betragen.

Zur Verstärkung der Förderung von allgemeinen **Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung** durch die Bundesanstalt für Arbeit kann der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus den verfügbaren Haushaltsmitteln des Bundes Beträge für die Gewährung von Darlehen oder Zuschüssen bereitstellen. Hierfür werden im Jahre 1983 30 Mio DM aufgewendet.

Insgesamt hat der Bund für Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik Mittel in Höhe von (vgl. Tz 1.08)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
12,76	6,37	5,87	5,76	9,30

vorgesehen.

3.1.5. Die Ansätze für die **landwirtschaftliche Sozialpolitik** entwickeln sich im Planungszeitraum wie folgt (vgl. Tz 1.02)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
3,74	3,65	3,76	3,86	3,97.

Schwerpunkte sind die Ausgaben für die Altershilfe für Landwirte (von 2105 Mio DM ansteigend auf 2445 Mio DM) sowie für die Krankenversicherung der Landwirte (von 980 Mio DM ansteigend auf 1195 Mio DM). Die Ausgaben für die Unfallversicherung vermindern sich stufenweise von 280 Mio DM in 1983 auf 40 Mio DM in 1986.

3.1.6. Der Bund leistet die Zahlung eines Mutterschaftsurlaubsgeldes bis zu 750 DM monatlich während des viermonatigen **Mutterschaftsurlaubs.** Außerdem zahlt er den Krankenkassen für jeden Entbindungsfall 400 DM. Für den Mutterschutz insgesamt sind bis 1986 folgende Beträge eingeplant (vgl. Tz 1.04)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
1,20	1,10	1,10	1,10	1,10.

Die vorgesehenen Ansätze gehen ab 1983 zurück, da seit 1. Januar 1982 für Frauen während der Dauer des Mutterschutzes keine Sozialversicherungsbeiträge mehr zu leisten sind. 1982 waren noch Überhänge für Sozialversicherungsbeiträge des Jahres 1981 abzudecken.

3.1.7. Das **Wohngeld** wird von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen. Die vom Bund hierfür vorgesehenen Ausgaben basieren auf der Grundlage des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 21. September 1980, geändert durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz vom 22. Dezember 1981. Die letzte Novellierung des Wohngeldgesetzes diente dem Abbau ungerechtfertigter Privilegierungen einzelner Gruppen. Für Wohngeldausgaben sind im Finanzplanungszeitraum vorgesehen (vgl. Tz 1.05)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
1,23	1,23	1,23	1,20	1,17.

3.1.8. Bei der **Wiedergutmachumg** nationalsozialistischen Unrechts trägt der Bund 50 vH (in Berlin 60 vH) der von den Ländern zu leistenden Entschädigungsaufwendungen. Außerdem zahlt er Entschädigungen an Nationalgeschädigte.

Hinzu treten Härteleistungen an jüdische und nichtjüdische Opfer, die bisher aus verschiedenen Gründen keine Entschädigungen für die erlittenen Gesundheitsschäden erhalten haben.

Bei der Rückerstattung handelt es sich um eine gesetzliche Verpflichtung des Bundes zur Rückerstattung oder zum Schadensersatz für feststellbare Vermögensgegenstände, die Verfolgten des NS-Regimes während der Gewaltherrschaft entzogen worden sind.

Die vorgesehenen Ausgaben belaufen sich auf (vgl. Tz 1.07)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
1,14	1,14	1,14	1,13	1,13.

3.1.9. Die Aufwendungen des Bundes für die **Sparförderung** vermindern sich im Finanzplanungszeitraum auf fast die Hälfte des Ansatzes von 1982. Insbesondere aufgrund des Subventionsabbaugesetzes 1981 gehen die Ausgaben für **Sparprämien** nach 1985 zurück. Sie werden bis 1988 völlig auslaufen. Ab 1983 wirkt sich bei der **Wohnungsbauprämie** die Absenkung der Prämiensätze von 18 auf 14 vH zusätzlich aus.

Das voraussichtliche Ausgabevolumen für die Sparförderung des Bundes beträgt (vgl. Tz 1.09)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
2,88	2,76	1,98	1,75	1,57.

3.1.10. Die sonstigen **Maßnahmen im Sozialbereich** umfassen ein Volumen von (vgl. Tz 1.10)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
3,45	3,62	3,46	3,18	3,03.

Rund ein Drittel des Gesamtbetrages entfällt auf den Lastenausgleich.

3.1.10.1. Ende 1979 sind die eigenen Einnahmen des **Lastenausgleichsfonds** aus der Vermögens- und Hypothekengewinnabgabe sowie in Höhe von 25 vH der Einnahmen der Länder aus der Vermögensteuer ausgelaufen. Seit 1980 ist das Defizit des Fonds von jährlich rd. 900 Mio DM durch einen Bundeszuschuß auszugleichen.

Insgesamt betragen die Ausgaben des Bundes für den Ausgleichsfonds (ohne Tilgung und Zinsen, jedoch einschließlich Verwaltungskostenzuschuß)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
1,19	1,28	1,25	1,08	0,92.

Die höheren Ausgaben in den Jahren 1983 und 1984 beruhen darauf, daß Darlehenstilgungen der Länder planmäßig auslaufen, die Rentenzahlungen aber noch nicht im gleichen Umfang zurückgehen.

Die Rentenzahlungen aus dem Ausgleichsfonds nehmen kontinuierlich ab. Sie fallen von 1392 Mio DM im Jahr 1982 auf rd. 316 Mio DM im Jahre 2000 und laufen bis zum Jahre 2030 endgültig aus.

3.1.10.2. Für junge Aussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz, junge Zuwanderer aus der DDR, junge Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge sind als Hilfen zur Eingliederung aus dem sog. **Garantiefonds** Ausgaben von über 500 Mio DM im Finanzplanungszeitraum vorgesehen.

Die als Beihilfen gewährten Leistungen haben den Zweck, die Fortsetzung der Ausbildung der Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten.

3.1.10.3. Das **Künstlersozialversicherungsgesetz** tritt am 1. Januar 1983 in Kraft.

Der Bundeszuschuß wird ein Sechstel der Gesamtausgaben betragen. Für 1983 wurde er auf 80 Mio DM festgesetzt. Aus ihm sind auch die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse in Wilhelmshaven zu decken. Nach § 58 des Künstlersozialversicherungsgesetzes erhält die Künstlersozialkasse für die Jahre 1983 bis 1985 ein zinsloses Darlehen aus Bundesmitteln, das von 1987 bis 1989 durch Verrechnung mit dem Bundeszuschuß getilgt wird. Für die Künstlersozialkasse sind bis 1986 folgende Beträge (einschl. des zinslosen Darlehens) eingestellt:

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
0,00	0,13	0,13	0,13	0,09.

3.2. Die Aufwendungen für die **Verteidigung** nehmen mit rd. 20 vH der Gesamtausgaben des Bundes nach wie vor den zweiten Platz hinter den Ausgaben für die soziale Sicherung ein. Damit wird auch in Zukunft die Verteidigung unserer äußeren Sicherheit und die Abdeckung der Ausgaben für Verteidigungslasten und die zivile Verteidigung gewährleistet.

3.2.1. Für die **militärische Verteidigung** sind im Planungszeitraum folgende Beträge (vgl. Tz 2.01) eingeplant:

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
43,99	46,44	48,64	50,57	52,53.

Die vorgesehenen Mittel sind erforderlich, um bei wachsenden Kosten die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr auch künftig zu erhalten und die Modernisierung der Ausrüstung planmäßig fortzusetzen.

Auch im Nordatlantischen Bündnis wird die Bundesrepublik Deutschland die von ihr erwarteten Leistungen weiterhin erfüllen. Herauszuheben ist in diesem Zusammenhang, daß ab 1983 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, um eine schnelle Zuführung von US-Verstärkungskräften im Spannungs- oder Verteidigungsfall zu gewährleisten.

3.2.2. Die Mittel für **Verteidigungslasten** im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet und in Berlin belaufen sich auf (vgl. Tz 2.02)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
1,46	1,51	1,56	1,62	1,67.

3.2.3. Für die **Zivile Verteidigung** als Ergänzung der militärischen Verteidigung sind eingeplant (vgl. Tz 2.03)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
0,76	0,79	0,81	0,83	0,86.

Hierdurch werden Vorsorgemaßnahmen der Zivilen Verteidigung zum Schutz der Bevölkerung und zur Unterstützung der Streitkräfte ermöglicht. Schwerpunkte der zivilen Verteidigung sind der Katastrophenschutz einschließlich Technisches Hilfswerk und der Schutzraumbau.

3.2.4. Die Ausgaben für den Bereich der **Inneren Sicherheit** steigen im Finanzplanungszeitraum weiter kontinuierlich an. Damit wird das Ausgabevolumen auch in Zukunft auf dem hohen Niveau gehalten, das es durch die erheblichen Steigerungen in den letzten Jahren erreicht hat. Die Verbesserung der Ausstattung des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizeien kann damit im Finanzplanungszeitraum fortgesetzt werden (vgl. auch Tz 7.02).

3.3. Die **Agrarpolitik** der Bundesregierung hat das Ziel, die Versorgung der Verbraucher mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln durch eine leistungsstarke und anpassungsfähige Landwirtschaft zu sichern.

Weite Bereiche der Agrarpolitik, insbesondere die Agrarmarktordnung, werden von der EG bestimmt und auch über den EG-Haushalt finanziert. Allein die im Bundeshaushalt nachrichtlich dargestellten Marktordnungsausgaben der EG in der Bundesrepublik Deutschland belaufen sich auf durchschnittlich 5,6 Mrd DM/Jahr.

Für die nationale Agrarpolitik sind im Planungszeitraum (vgl. Tz 3.01 und Tz 3.02)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
2,01	1,92	2,15	2,15	2,12

vorgesehen. Hinzu kommen die Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik (vgl. Tz 1.02).

3.3.1. Im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** werden vor allem Maßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung, der Flurbereinigung, der Wasserwirtschaft und des Küstenschutzes durchgeführt. Der Bundesanteil beläuft sich auf 60 vH bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und auf 70 vH bei Küstenschutzmaßnahmen.

Mit Ausgaben von

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
1,05	1,03	1,03	1,03	1,03

werden die Bundesmittel ab 1983 gegenüber 1982 verringert (vgl. Tz 3.01). Das Ziel der Gemeinschaftsaufgabe – Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum – wird unter Beibehaltung der Konzentrierung der Förderung auf die besonders wirksamen Maßnahmen weiterverfolgt.

3.3.2. Die **Gasölverbilligung Landwirtschaft** wird nach dem Subventionsabbaugesetz von 1981 bis 1983 schrittweise auf nachträgliche Zahlung umgestellt. Ab 1984 ist vorsorglich der volle Ansatz von 700 Mio DM eingestellt. Die Frage, ob diese Subventionierung des Energieverbrauchs mittelfristig im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft abgebaut werden kann, wird weiter geprüft.

3.4. Die Ausgaben für **Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich** belaufen sich auf (Tz 4.01 bis 4.03)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
6,07	6,31	5,24	5,07	4,99.

3.4.1. Für die **regionale Wirtschaftsförderung** sind Mittel in Höhe von (vgl. Tz 4.01)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
0,41	0,36	0,37	0,37	0,36

vorgesehen. Daneben macht die steuerliche Förderung ein Vielfaches der Ausgabenansätze aus.

Das Ziel der regionalen Wirtschaftspolitik besteht in der Schaffung und Erhaltung einer ausgewogenen regionalen Wirtschaftsstruktur im Bundesgebiet. Im Mittelpunkt steht die von Bund und Ländern je zur Hälfte finanzierte Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Mit dieser Gemeinschaftsaufgabe können Neuerrichtungen, Erweiterungen, Umstellungen und grundlegende Rationalisierungen von gewerblichen Produktionsbetrieben und Fremdenverkehrsbetrieben gefördert werden. Daneben können auch Zuschüsse für gewerbenahe Infrastrukturinvestitionen gewährt werden.

Zur Unterstützung des Anpassungsprozesses in der Stahlindustrie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ein Programm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen an Stahlstandorten beschlossen, mit dem insgesamt über 43000 neue Arbeitsplätze außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie gefördert werden sollen. Es sieht vor, in einigen Regionen, die von der Entwicklung in der Stahlindustrie besonders betroffen sind, die regionale Investitionszulage zu gewähren (geschätzte Steuermindereinnahmen insgesamt rd. 440 Mio DM, davon rd. 205 Mio DM Bund). Darüber hinaus wird das Sonderprogramm „Saarland-Westpfalz", das ursprünglich 1981 auslaufen sollte, um 4 Jahre verlängert und mit einem Mittelvolumen von insgesamt 74 Mio DM ausgestattet. Auf Bundesseite sind hierfür jährlich rd. 9,3 Mio DM vorgesehen.

In den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe können ferner mittelständische Gewerbebetriebe aus dem ERP-Sondervermögen zinsverbilligte Investitionskredite (1982 1,12 Mrd DM) erhalten.

Das Zonenrandgebiet wird nicht nur innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe bevorzugt gefördert, sondern erhält daneben weitere Hilfen des Bundes. Die Auswirkungen der Teilung Deutschlands in diesem Gebiet und die Nachteile, die sich aus seiner Randlage innerhalb der europäischen Gemeinschaft ergeben, begründen auch weiterhin die Notwendigkeit dieser Förderung.

Die Haushaltsmittel des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe mußten im Rahmen der Sparbeschlüsse um 25 Mio DM vermindert werden. Hingegen werden die Steuerausfälle bei Bund und Ländern, die durch die verschiedenen steuerlichen Vergünstigungen in den Gebieten der regionalen Wirtschaftförderung entstehen, auf jährlich rd. 1,8 Mrd DM anwachsen.

3.4.2. Die unveränderten Schwerpunkte der **Energiepolitik** sind die weitere Verminderung des Ölverbrauchs durch Kohle, Kernenergie, Erdgas und auch durch erneuerbare Energieträger sowie eine breitere Streuung der Energieeinfuhren. Vorrangige Daueraufgabe bleibt die sparsame und rationelle Energieverwendung.

Insgesamt sind im Energiebereich (ohne Forschungsförderung) (vgl. Tz 4.02)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
2,13	1,93	1,60	1,50	1,43

vorgesehen. Der Ausgabenrückgang beruht in erster Linie auf dem Auslaufen befristeter Programme und Maßnahmen sowie auf Einsparungen in einzelnen Bereichen.

Die auf Stabilisierung der Deutschen Steinkohle und die optimale Nutzung der heimischen Kohlenlagerstätten gerichtete Politik wird fortgesetzt. Hierfür sind auch in Zukunft beträchtliche Hilfen erforderlich. So wird der Ansatz für die Kokskohlenbeihilfe gegenüber dem bisherigen Finanzplan in 1983 um 350 Mio DM auf 700 Mio DM aufgestockt. Außerhalb des Bundeshaushalts wird der Steinkohlenbergbau durch eine Verstromungshilfe („Kohlepfennig") von rd. 2 Mrd DM jährlich unterstützt, die unter anderem die Mehrkosten beim Einsatz heimischer Kohle ausgleichen und zum Bau von modernen Kohlekraftwerken beitragen soll.

Die Bundesregierung führt seit dem 1. August 1981 gemeinsam mit den Ländern ein neues Programm zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Ausbau der Fernwärmeversorgung mit einem Volumen von 1,2 Mrd DM (Bund: 50 vH) durch. Im Rahmen der vom Kabinett am 1. Juli 1982 beschlossenen beschäftigungspolitischen Maßnahmen ist der Ansatz 1983 um 100 Mio DM aufgestockt worden.

Die **Bundesrohölreserve** beträgt zur Zeit etwa 7,3 Mio t. Wegen der notwendigen Begrenzung der Bundesausgaben muß 1983 auf eine weitere Auffüllung der Reserve verzichtet werden. Über eine Wiederaufnahme von Käufen ist bei den künftigen jährlichen Haushaltsverhandlungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushaltslage und Preissituation an den Rohölmärkten zu entscheiden.

Im Rahmen des 1981 von der Bundesregierung beschlossenen **Kohleveredelungsprogramms** ist der Bau von zwei großtechnischen Kohlevergasungsanlagen vorgesehen. Die für die Jahre 1983 bis 1986 für dieses Programm veranschlagten Mittel betragen 470 Mio DM. Hierin ist ein Vorsorgebetrag für Kohleverflüssigung enthalten.

Zur Sicherung und Verbesserung der Erdölversorgung der Bundesrepublik erhält **DEMINEX** vom Bund Hilfen für den Aufschluß neuer und für den Erwerb fündiger Erdölfelder im Ausland. Für die Jahre 1983 bis 1986 sind insgesamt 650 Mio DM veranschlagt. Die Mittel sind für die Restabwicklung des 2. Anschlußprogrammes und für das ab 1984 beginnende 3. Anschlußprogramm (Volumen 600 Mio DM) bestimmt.

Den Anstrengungen zur Verringerung des Energieverbrauchs kommt weiterhin große Bedeutung zu. Für die **Energieeinsparung im Gebäudebestand des Bundes** werden im Finanzplanungszeitraum rd. 1½ Mrd DM bereitgestellt.

Andererseits hatte der Bund bereits im Haushalt 1982 und in der Finanzplanung bis 1985 für ein Heizenergie-Anschlußprogramm in den Jahren 1983–1985 ein Finanzvolumen von 450 Mio DM vorgesehen. Diese Mittel sind im Haushaltsentwurf 1983 und im Finanzplan bis 1986 zurückgenommen worden, weil die Länder bislang keine Bereitschaft erklärt haben, ein Heizenergie-Anschlußprogramm ab 1983 mit neuen Fördertatbeständen aufzulegen und mitzufinanzieren.

3.4.3. Die **sonstigen Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung**, für die im Planungszeitraum (vgl. Tz 4.03)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
3,54	4,01	3,27	3,20	3,20

eingeplant sind, gliedern sich wie folgt:

— Über das 1981 von der Bundesregierung beschlossene **6,3 Mrd DM-Sonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** werden wettbewerbssteigernde Investitionen – insbesondere im Bereich der Energie- und Rohstoffeinsparung, der Ölsubvention sowie der Prozeß- und Produktinnovation – gefördert. Die KfW nimmt zu diesem Zweck die Mittel auf den internationalen Kapitalmärkten auf. Zur Verbilligung der Kredite um bis zu 2,25 %-Punkte pro Jahr werden Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt. Insgesamt werden dafür nahezu 400 Mio DM benötigt. Die Kreditzusagen beliefen sich Mitte des Jahres 1982 auf rd. 4,0 Mrd DM. Kleine und mittlere Unternehmen werden bei der Vergabe bevorzugt berücksichtigt. Die Antragsstellungsfrist ist am 30. Juni 1982 ausgelaufen.

  Bei den seit langem laufenden Mittelstandsprogrammen der KfW (sog. M-Programme) sind die Konditionen wesentlich verbessert worden; unterstützt werden diese Fördermöglichkeiten auch durch erneute Kapitalzuführungen an die KfW.

— Das Schwergewicht der Förderung der deutschen **Luftfahrtindustrie** liegt bei der Entwicklung und Vermarktung des Airbus. Die Weiterführung dieses Programms ist angesichts des Auslaufens der großen militärischen Beschaffungsprogramme von besonderer Bedeutung für die Sicherung der Arbeitsplätze in der Luftfahrt- und Zulieferindustrie.

— Die deutsche **Schiffbauindustrie** hat sich im Wettbewerb mit der erheblich subventionierten ausländischen Konkurrenz zu behaupten. Auch nach bedeutsamen Umstrukturierungsanstrengungen der deutschen Werften, die durch die 1981 ausgelaufene „Auftragshilfe" des Bundes und der Küstenländer ermöglicht wurde, sind zur Minderung der verbleibenden Wettbewerbsverzerrungen weiterhin Zinszuschüsse für Schiffbauaufträge an die Deutschen Werften erforderlich. Im Finanzplan sind neben den Zinszuschüssen noch Abwicklungsbeträge für die „Auftragshilfe" und für die Ende 1983 auslaufenden „Darlehen zur Finanzierung von Aufträgen" berücksichtigt.

— Wegen der besonderen arbeitsmarktpolitischen Bedeutung der ARBED-Saarstahl (früher: Stahlwerke Röchling-Burbach) für die **Saarregion** gewähren der Bund und das Land dem Unternehmen Investitionszuschüsse zur Restrukturierung und für den Bau eines Werkes zur gemeinsamen Roheisenerzeugung mit den Dillinger Hüttenwerken. Als Folge des weiter verschlechterten Stahlmarktes ist eine zusätzliche Hilfe durch die öffentliche Hand erforderlich geworden. Mit den Hilfen werden gleichzeitig der Kohleabsatz und damit zahlreiche Arbeitsplätze im Berg-

bau sowie in der sonstigen Zulieferindustrie – darunter auch kleine und mittlere Unternehmen – gesichert. Für 1982 und 1983 hat der Bund bisher insgesamt 330 Mio DM Zuschüsse und 105 Mio DM Bürgschaften bereitgestellt.

— Die deutsche **Stahlindustrie** muß zur Überwindung ihrer schwierigen Lage, die durch eine extrem hohe Subventionierung ihrer europäischen Wettbewerber, den zunehmenden Wettbewerbsdruck aus Schwellenländern und durch die schwache Stahlnachfrage entstanden ist, erhebliche Restrukturierungsanstrengungen unternehmen. Im Rahmen der beschäftigungspolitischen Sondermaßnahmen vom Herbst 1981 sind bereits Bundesaufwendungen von rd. 1,3 Mrd DM bis 1985 (einschl. Steuervergünstigungen) berücksichtigt worden. Zusätzlich werden Zuschüsse zu Investitionsvorhaben der Stahlindustrie erforderlich. Im Haushaltsentwurf 1983 ist für Stahlhilfen ein Vorsorgebetrag von 591 Mio DM vorgesehen.

— Zu den wichtigen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung zählen auch die **Bundesbürgschaften.** Der im Haushaltsgesetz geregelte Bürgschaftsrahmen beläuft sich für 1983 auf über 250 Mrd DM. Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften sind 1983 bis 1986 jährliche Ausgabeansätze von rd. 2 Mrd DM vorgesehen. Hier schlagen sich die Risiken insbesondere aus verbürgten Geschäften im Außenwirtschaftsbereich nieder. Den Ausgaben stehen erwartete Einnahmen, insbesondere aus Gebühren und Entgelten, von jährlich 1,0 Mrd DM gegenüber.

3.5. Die **Verkehrsinfrastruktur** der Bundesrepublik Deutschland hat nach den vergangenen Aufbaujahren mit zwangsläufig hohen Zuwachsraten einen auch im internationalen Vergleich anerkannten hohen Ausbaustand erreicht. Ziel der Verkehrspolitik ist es danach, dieses Niveau zu halten und es möglichst zu verbessern. Insgesamt belaufen sich die Ansätze für den Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens auf (Tz 5.01–5.06)

	1982	1983	1984	1985	1986
			— Mrd DM —		
Insgesamt	26,14	26,15	25,56	25,65	25,29
davon entfallen auf					
– Deutsche Bundesbahn	13,15	13,26	12,86	13,11	12,82
– Bundesfernstraßen	6,05	6,15	6,06	6,06	6,06
– Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	2,69	2,64	2,48	2,47	2,47
– Wasserstraßen, Förderung der Schiffahrt	1,84	1,92	1,94	1,89	1,84
– Luftverkehr	0,62	0,67	0,73	0,70	0,69
– sonstige Maßnahmen	1,79	1,52	1,48	1,42	1,42

3.5.1. Die Leistungen für die **Deutsche Bundesbahn** werden auch im Jahre 1983 und in den Folgejahren über 50 vH des Gesamtvolumens des Verkehrshaushalts betragen. Davon werden allein über 3,5 Mrd DM für 1983 und 9,4 Mrd DM für die Jahre 1984 bis 1986 auf die Förderung von Investitionen der DB, insbesondere in den Bereichen des Streckenneu- und -ausbaus, der Waggonbeschaffung und des Schienenpersonennahverkehrs entfallen.

Damit leistet der Bund einen beachtlichen Beitrag zur Steigerung der Effektivität des Schienenverkehrs, des kombinierten Güterverkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs. Diese finanziellen Anstrengungen des Bundes bedürfen entsprechender unternehmenspolitischer Flankierung durch die Deutsche Bundesbahn mit politischer Unterstützung auch der Länder und Gemeinden.

3.5.2. Angesichts der hohen Dichte und Qualität unseres **Fernstraßennetzes** wird das Ausgabevolumen für den **Bundesfernstraßenbau** im wesentlichen nicht mehr gesteigert. Die jährlichen Ansätze von über 6 Mrd DM lassen neben Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzinvestitionen ausreichend Raum, um die qualitative Verbesserung, das Schließen von Lücken im Fernstraßen- und Autobahnnetz sowie den Bau von Ortsumgehungen voranzubringen.

3.5.3. Der Bund wird zur **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden** neben den Mitteln aus dem zweckgebundenen Mineralölsteueraufkommen (jährlich rd. 2,4 Mrd DM) für 1983 nochmals rd. 160 Mio DM für zusätzliche Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr bereitstellen. Darin eingeschlossen ist die weitere Förderung von Kooperationsmodellen mit öffentlichen Nahverkehrsunternehmen.

Dabei geht der Bund davon aus, daß gerade auch Länder und Gemeinden im Hinblick auf ihre besondere Verantwortung für den Nahverkehr angemessene Leistungen erbringen.

3.5.4. Die Ausgaben für **Bundeswasserstraßen** betragen jährlich gut 1,5 Mrd DM. Davon werden etwa zwei Drittel für den Betrieb und die Unterhaltung des bestehenden Netzes von Bundeswasserstraßen und ein Drittel für Ersatz- und Neubau verwendet.

3.5.5. Die **Reederhilfen** werden in Höhe der bisherigen Neubauhilfen auch in den Folgejahren fortgesetzt. Damit wird ein ausreichender Bestand an schiffahrtspolitisch gerechtfertigter Schiffstonnage mit positiven Auswirkungen auf die Beschäftigung der Werften gesichert.

3.5.6. Für die **Luftfahrt** einschließlich Flugsicherung und Wetterdienst sind im Planungszeitraum steigende Ansätze vorgesehen. Sie sollen im wesentlichen die Fortführung des Ausbaus der Flugsicherung ermöglichen.

3.5.7. Die mit der DDR in den Jahren 1978 und 1980 vereinbarten Maßnahmen zur Verbesserung des **Berlin-Verkehrs** werden fortgesetzt. Für den Autobahnbau nach Hamburg und bei Eisenach, den Ausbau des Mittellandkanals, Verbesserungen des Eisenbahntransitverkehrs und die Pauschale nach dem Transitabkommen vom 17. Dezember 1971 sind im Finanzplanungszeitraum 3,3 Mrd DM an die DDR zu leisten.

3.6. Für **Bildung, Ausbildung und kulturelle Angelegenheiten** sind bis 1986 (vgl. Tz 6.01 bis 6.03)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
5,00	5,11	4,77	4,76	4,65

vorgesehen.

3.6.1. Für die Mitwirkung des Bundes an der **Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen"** sind im Finanzplan folgende Beträge eingestellt (vgl. Tz 6.01):

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
0,9	1,0	0,9	0,9	0,9.

Die Erhöhung der bisherigen Planungsbeträge um jährlich 100 Mio DM ab 1983 erfolgte im Hinblick auf das revidierte Neubauprogramm; die einmalige Erhöhung um weitere 100 Mio DM in 1983 soll zu einem früheren Abbau der Ländervorleistungen bei den laufenden Vorhaben beitragen. Damit trägt die Bundesregierung dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens zum Bundeshaushalt 1981 vom 6. Juli 1981 Rechnung, ohne die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen zu vernachlässigen. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Beträge sollen bei einer teilweisen Vorfinanzierung der Bundesbeträge durch die Länder die zügige Fertigstellung aller in Durchführung befindlichen Vorhaben ermöglichen. Darüber hinaus ist die Inangriffnahme solcher neuen Maßnahmen gewährleistet, die in dem am 29. März 1982 vom Planungsausschuß für den Hochschulbau von Bund und Ländern einvernehmlich erstellten Vorhabenkatalog des 11./12. Rahmenplans mit der Dringlichkeitsstufe I berücksichtigt und zum Bau freigegeben worden sind.

3.6.2. Insgesamt sind für Ausbildungsförderung sowie für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (vgl. Tz 6.02)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
2,50	2,46	2,26	2,26	2,26

vorgesehen. Die Leistungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)** machen dabei mit gut 95 vH den Hauptanteil der Ausgaben aus. Durch das 7. BAföGÄndG und durch das 2. HStruktG sind im wesentlichen die Voraussetzungen für die Begrenzung der Kosten des BAföG geschaffen worden. Das Auslaufen der Förderung der Schüler der Klasse 10 der berufsbildenden Schulen am 31. Juli 1983 führt zu einem weiteren Ausgaberückgang. Darüber hinaus sinkt die Zahl der zu

fördernden Schüler; die Zahl der geförderten Studierenden mit entsprechend höheren Förderbeträgen wird aber durch das Überwechseln der Schüler aus geburtenstarken Jahrgängen in den tertiären Bereich noch steigen.

Bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses will die Bundesregierung die Länder unter bildungs-, forschungs- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten unterstützen. Einzelheiten müssen zwischen Bund und Ländern noch geklärt werden. Für diesen Zweck sind ab 1982 25 Mio DM jährlich eingeplant.

3.6.3. Für **berufliche Bildung, sonstige Bereiche des Bildungswesens und kulturelle Angelegenheiten** sind (vgl. Tz 6.03)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
1,59	1,65	1,61	1,60	1,49

veranschlagt.

— Im Bereich der **beruflichen Bildung** werden die Ausgaben des Bundes in erster Linie mit dem Ziel geleistet, das Ausbildungsplatzangebot zu sichern.

Mit Investitionen in überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten wird Ausbildung vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen ermöglicht, die wegen zu hoher Spezialisierung zu einer Ausbildung ohne ergänzende Maßnahmen nicht in der Lage wären. Der Bund hat seit 1973 etwa 34 000 neue Ausbildungsplätze gefördert, so daß Ende 1981 etwa 65 000 überbetriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung standen. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative sind bis 1985 jährlich zusätzlich 45 Mio DM vorgesehen.

Mit der Förderung benachteiligter Jugendlicher soll jungen Menschen, die auch nach der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, eine Berufsausbildung ermöglicht werden. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative und der beschäftigungsfördernden Maßnahmen im Haushalt 1983 aufgestockt worden.

— Die **Auswärtige Kulturpolitik** fördert den Kulturaustausch als einen wichtigen Beitrag zur Friedenspolitik der Bundesregierung. Schwerpunkte bilden der bi- und multilateral geförderte Wissenschaftsaustausch, die Aktivitäten der vom Goethe-Institut im Ausland unterhaltenen Kulturinstitute, die Verbreitung der deutschen Sprache und eines zeitgemäßen Deutschlandbildes, die Unterstützung von Auslandsschulen und kulturelle sowie gesellschaftspolitische Maßnahmen.

— Die **Förderung von Kunst und Kultur** ist nach der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern grundsätzlich Angelegenheit der Länder. Die Finanzierungszuständigkeiten des Bundes bezieht sich auf die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen, die der kulturellen Repräsentation des Gesamtstaates dienen und denen nationale Bedeutung zukommt. Für diese Maßnahmen sind in 1983 rd. 350 Mio DM vorgesehen. Schwerpunkte sind nach wie vor die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Deutsche Bibliothek, die Beteiligung an den forschungsbezogenen Kosten der Museen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse sowie der Film- und Musikförderung.

3.7. Die Anstrengungen zur **technologischen Weiterentwicklung und Innovation** dürfen gerade in Zeiten abgeschwächten Wirtschaftswachstums nicht nachlassen, denn sie bestimmen die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Mit Hilfe neuer Technologien, die zu verbesserten Produkten und Verfahren führen, können neue Märkte erschlossen und Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden.

Die Ausgaben für **Forschung und Entwicklung** sollen im Finanzplanungszeitraum daher stärker wachsen als die meisten anderen Ausgaben (vgl. Tz 6.04):

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
8,83	9,26	9,58	9,89	10,11.

— Die Grundlagenforschung ist in erster Linie an den Hochschulen beheimatet und fällt daher grundsätzlich in die Zuständigkeit der Bundesländer. Mit Rücksicht auf die gesamtstaatliche Bedeutung hat sich in besonderen Bereichen der Grundlagenforschung eine – meist zusammen mit Landesmitteln gewährte – Förderung aus dem Bundeshaushalt entwickelt; sie wird auch im neuen Finanzplanungszeitraum im bisherigen Umfang fortgesetzt.

Dies gilt für die Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft, Deutsche Forschungsgemeinschaft und Fraunhofer Gesellschaft ebenso wie für bestimmte, grundlagenforschungsorientiert arbeitende internationale Forschungszentren, nationale Großforschungseinrichtungen und die Institute der sog. Blauen Liste. Daneben gibt es auch Zuschüsse zu einzelnen Projekten der Grundlagenforschung. An großen Vorhaben sind hier zu erwähnen die Entwicklung und der Bau eines modernen neuen Hochseeschiffes für die deutsche Meeresforschung (Ersatzbau METEOR) und die Bereitstellung eines Satelliten zur Messung der Röntgenstrahlung im Weltraum. Auch der Ausbau der Polarforschung wird planmäßig fortgesetzt. Das Polarforschungsschiff „Polarstern" geht seiner Fertigstellung entgegen und wird 1983 seine erste Expeditionsfahrt zur deutschen Antarktisstation absolvieren.

Das neue Klimaforschungsprogramm wird ergänzende Arbeiten zur Untersuchung von Klimaveränderungen (durch Eingriffe in die natürliche Umwelt) ermöglichen und dadurch die Grundlagen für evtl. gebotene Abwehrstrategien legen.

— Verstärkt werden auch die allgemeinen Fördermaßnahmen aus dem Forschungshaushalt zum Technologietransfer und zur Innovationsförderung (1983 rd. 38 Mio DM). So sollen mit 8 Mio DM ab 1983 modellartig Zuschüsse an Firmengründer gewährt werden, die auf der Grundlage neuer Technologien Arbeitsplätze und Produktionsanlagen schaffen wollen.

— Ein Schlüsselbereich des technologischen Fortschritts ist nach wie vor die Mikroelektronik. Das insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen lebhaft aufgegriffene Angebot aus dem Sonderprogramm zur Förderung der Mikroelektronik ist deshalb innerhalb der auf drei Jahre (1982 bis 1984) befristeten Laufzeit um 50 Mio DM jährlich (auf insgesamt 450 Mio DM) aufgestockt worden.

— Daneben werden die Bemühungen fortgesetzt, durch die gezielte Förderung zukunftsträchtiger Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung (z. B. Softwaretechnologie) und der Nachrichtentechnik (z. B. Glasfaserkabel) neue Anwendungsmöglichkeiten zu erschließen. 1983 stehen hierfür Projektmittel in Höhe von 154 Mio DM bereit.

— Einen besonderen Schwerpunkt will die Projektförderung im Planungszeitraum auf dem zukunftsträchtigen Gebiet der **Biotechnologie** setzen (1983: 63 Mio DM). Hier geht es darum, das Synthesepotential von Mikroorganismen für die „Produktion" begehrter Stoffe zu nutzen (z. B. Eiweiß, Aminosäuren, Insulin, Interferon, Insektizide u. a.).

— Die Energieforschung behält ihre überragende Bedeutung. Das für diesen Bereich vorgesehene Finanzvolumen erfährt trotz unvermeidlicher Kürzung der bisher geltenden Planungen, insbesondere im Bereich der Kohleforschung und Kohleveredelungsanlagen, noch insgesamt eine Steigerung auf über 2,7 Mrd DM (einschließlich Kernforschungszentren). Dieses Gesamtergebnis setzt sich aus unterschiedlichen Teilentwicklungen zusammen: Aufgrund des 1983 erreichten Grades der Planung bzw. Fertigstellung von Großinvestitionen nimmt der Anteil der Kernenergie leicht zu, nachdem bisher die nichtnukleare Energieforschung eine überdurchschnittliche Anhebung der Mittel erfahren hatte. In der nichtnuklearen Energieforschung werden die Bemühungen zur wirtschaftlichen Kohlevergasung und Kohleverflüssigung fortgesetzt. Parallel zur Gewinnung von Betriebserfahrungen mit den laufenden Pilotanlagen werden kritische Komponenten für künftige großtechnische Anlagen entwickelt und erprobt.

— Im Kernenergiebereich erfordern die fortgeschrittenen Reaktorlinien und die Sicherheit der Entsorgung besondere Aufmerksamkeit. Die Standorterkundung Gorleben tritt mit dem Beginn von Schachtarbeiten (unterirdische Erkundung) in ein kostenintensives Stadium. Im Bereich Reaktorsicherheitsforschung wird der hohe Standard gehalten und der Bau des in internationaler Arbeitsteilung begonnenen großen Notkühl-Versuchsstandes planmäßig fortgesetzt.

Bei beiden fortgeschrittenen Reaktorlinien (Schnellbrutreaktor und Hochtemperaturreaktor) sind infolge erheblicher Verteuerungen Finanzierungsschwierigkeiten aufgetreten. Während sich beim SNR 300 ein Weg abzeichnet, wie die stromerzeugende Wirtschaft über eine erhebliche finanzielle Mitbeteiligung die voraussichtlichen Errichtungskosten (über 5 Mrd DM) abdecken hilft, wird das Projekt THTR 300 mit seinen Kostensteigerungen zunächst einer wirtschaftlich-fachlichen Neubewertung unterzogen. Dabei muß über die Möglichkeit der Fortsetzung des Projektes und seiner Finanzierbarkeit entschieden werden. Die Bewertung der

Hochtemperaturreaktortechnologie ist verknüpft mit der Bereitschaft künftiger Nutzer, sich auch finanziell stärker zu engagieren. Nur so kann es gelingen, die Kosten für dieses Prototyp-Kraftwerk (über 4 Mrd DM) aufzubringen.

Die Bundesregierung hat für die fortgeschrittenen Reaktorlinien im Rahmen beschäftigungswirksamer Maßnahmen 120 Mio DM vorgesehen, so daß 1983 jetzt insgesamt 565 Mio DM zur Verfügung stehen.

— Kleine und mittlere Unternehmen können Forschung, Entwicklung und Innovation nicht in vollem Umfang aus eigener Kraft finanzieren. Für die **Forschungsförderung im Mittelstandsbereich** sind daher jährlich über 500 Mio DM vorgesehen. Die staatliche Hilfe soll dabei nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft stärken, sondern auch die bei den kleinen und mittleren Unternehmen vorhandenen Innovationskräfte besser erschließen. Dazu tragen vor allem die Zuschüsse zu den Personalaufwendungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich bei, für die trotz einer Kürzung um 40 Mio DM jährlich 350 Mio DM zur Verfügung stehen sowie die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung mit über 85 Mio DM pro Jahr.

3.8. Für das **Gesundheitswesen** sind im Finanzplanungszeitraum (vgl. Tz 7.01)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
1,81	2,05	1,54	1,53	1,51

vorgesehen.

3.8.1. Im **Krankenhausfinanzierungsgesetz** ist festgelegt, daß die Personal- und Sachkosten von den Benutzern zu tragen sind. Die Investitionskosten werden von der öffentlichen Hand übernommen. Der Bund leistet hierzu Finanzhilfen an die Länder, die im Planungszeitraum zwischen 930 und 1080 Mio DM jährlich betragen. Mit Ausnahme der Zuschüsse für Neubaumaßnahmen und die Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter, deren Höhe gesetzlich plafondiert ist (Neubaupauschale 1982: 255 Mio DM und Erhöhung entsprechend jährlicher Steigerung der durchschnittlichen Bettenwerte), beteiligt sich der Bund mit einem Drittel an den von der öffentlichen Hand zu tragenden sonstigen Krankenhausinvestitionen.

Das von der Bundesregierung 1979 beschlossene und 1980 angelaufene Modellprogramm zur **Reform der Versorgung psychisch Kranker und Behinderter,** für das ursprünglich ein Gesamtvolumen von 500 Mio DM vorgesehen war, wird wegen der Weigerung einiger Bundesländer, das Programm mitzutragen, in einem reduzierten Umfang durchgeführt. Die auf 260 Mio DM verminderte Gesamtsumme reicht aus, um die eingeleiteten Projekte in den bestehenden 14 Modellregionen sinnvoll weiterzuführen.

3.8.2. Auf dem Gebiet des **Umweltschutzes** besteht die vorrangige Aufgabe des Bundes in der Schaffung rechtlicher Regelungen, während die Durchführung der Vorschriften bei den Ländern liegt. Für die Zukunft ist eine stärkere Zusammenführung der Einzelbereiche Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung, Abfall- und Wasserwirtschaft im Hinblick auf eine ökologische Gesamtschau eingeleitet worden. Für die entsprechende Forschungsförderung sind im Finanzplanungszeitraum rd. 1,32 Mrd DM veranschlagt.

Das „Programm zur Förderung von Investitionen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung bei Altanlagen" unterstützt Demonstrationsvorhaben im großtechnischen Maßstab, mit denen dargestellt wird, in welcher Weise Altanlagen nachträglich einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung gas- und staubförmiger Luftverunreinigungen angepaßt werden können. Im Rahmen der beschäftigungsfördernden Maßnahmen der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 1983 wird dieses Programm beschleunigt. Für diese Schwerpunktaufgabe werden im Finanzplanungszeitraum mehr als 300 Mio DM bereitgestellt.

Im Rahmen des ERP-Programms wird die Bundesregierung auch weiterhin als Schwerpunkt Umweltschutzinvestitionen von Gemeinden und Unternehmen verstärkt fördern. Für das Jahr 1982 sind zinsgünstige Kredite in Höhe von 545 Mio DM vorgesehen. Darüber hinaus ist vorgesehen, die ERP-Umweltschutzprogramme im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität für den Zeitraum von 1982 bis 1984 um insgesamt 1 Mrd DM aufzustocken.

Den grundlegenden Rahmen für die finanzpolitische Unterstützung und Förderung von Umweltschutzinvestitionen, insbesondere der privaten Wirtschaft, steckt der § 7d EStG ab, nach dem Umweltschutzeinrichtungen erhöht abgeschrieben werden können.

Mit dieser Vorschrift werden in erheblichem Maße positive Investitionsimpulse vor allem auch für den Bereich der mittelständischen Unternehmen gesetzt. Die erhöhten Abschreibungen nach § 7d EStG verstärkten darüber hinaus die investiven Wirkungen der am Verursacherprinzip ausgerichteten Umweltschutzgesetze. Das Volumen der erhöht abschreibungsfähigen Umweltschutzinvestitionen stieg im Jahre 1980 auf über 1,4 Mrd DM und hat sich damit im Zeitraum von 1975 bis 1980 mehr als verdreifacht. Wegen der hohen umwelt- und investitionspolitischen Bewährung der erhöhten Abschreibungen für Umweltschutzinvestitionen wurde die Geltungsdauer des § 7d EStG bis zum 1. Januar 1991 verlängert und der Anwendungsbereich der Vorschrift mit Wirkung ab 1. Januar 1981 insbesondere auch im Hinblick auf die Belange der mittelständischen Wirtschaft erweitert.

3.8.3. Für die **Sportförderung** sind im Finanzplanungszeitraum jährlich 80 bis 90 Mio DM vorgesehen. Eine Förderung durch den Bund kommt für Vorhaben in Betracht, die der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen (z. B. Europa- und Weltmeisterschaften). Daneben kann der Bund Mittel für Maßnahmen bundeszentraler nichtstaatlicher Organisationen bereitstellen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam unterstützt werden können.

3.9. Der **Wohnungs- und Städtebau** einschließlich Modernisierung ist Aufgabe der Länder. Der Bund beteiligt sich an den Förderprogrammen der Länder durch Finanzhilfen nach Artikel 104 a GG. In eigener Zuständigkeit fördert er nur den Wohnungsbau für Angehörige der Bundeswehr und der Bundesverwaltung (Volumen 1983 ca. 49 Mio DM). Außerdem beteiligt sich der Bund im Rahmen der angewandten Ressortforschung an Maßnahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaues.

Im Planungszeitraum sind für diese Aufgaben insgesamt folgende Ansätze vorgesehen (vgl. Tz 7.03)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
2,61	2,56	2,63	2,68	2,57.

3.9.1. Durch die hohen Wohnungsbauleistungen der vergangenen Jahre wurde im ganzen gesehen eine günstige Versorgungslage erreicht. Die verbliebenen Wohnungs- und Städtebauprobleme sind gruppenspezifischer und regionaler Art. Deshalb konzentriert sich die Wohnungspolitik auf die Verbesserung der Wohnraumversorgung bestimmter einkommensschwächerer und aus sonstigen Gründen benachteiligter Personengruppen sowie auf Ballungsgebiete und Kernbereiche der Städte. Im Finanzplanungszeitraum werden die Ausgaben des Bundes im Rahmen des Sozial- und Eigentumsprogramms von rd. 970 Mio DM für 1983 auf rd. 1,27 Mrd DM im Jahr 1986 ansteigen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung seit Frühjahr 1981 mit der Verbesserung der steuerlichen Förderung der Bildung von Wohneigentum und mit steuer- und mietrechtlichen Erleichterungen für den freifinanzierten Mietwohnungsbau neue Akzente gesetzt.

Das Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung und der Mietverzerrung im Wohnungswesen hat außerdem den finanziellen Spielraum der Länder zur Fortführung des sozialen Wohnungsbaues erweitert.

Neben der Objektförderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues und den verbesserten steuerlichen Regelungen nach § 7b EStG und bei der degressiven Gebäudeabschreibung zählen zu den Instrumenten der Wohnungspolitik auch die Wohnungsbauprämie und das Wohngeld.

3.9.2. Im Bereich des **Städtebaues** wird die Förderung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz fortgesetzt. Ziel ist die Erhaltung und Erneuerung der Städte, die Verbesserung der Infrastruktur des Wohnungsbestandes und des Wohnumfeldes sowie die Entwicklung neuer Orte und Ortsteile; dabei sollen durch öffentliche Vorleistungen die Förderung privater Investitionen angeregt und unterstützt werden. Der Bund übernimmt 1/3 der förderungsfähigen Kosten und ermöglicht damit ein Vielfaches an Investitionen. Der Bund wird den

Ländern für 1983 bis 1986 einschließlich der Mittel aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen insgesamt rd. 1 Mrd DM zur Verfügung stellen. Daneben werden Aufgaben der Stadterneuerung in Gebieten nach dem Städtebauförderungsgesetz steuerlich besonders gefördert.

3.10. Die deutsche **Entwicklungspolitik** ist ein bedeutsamer Bestandteil der Friedenspolitik, und hilft in einer Welt, in der die wirtschaftliche Verflechtung aller Länder zunimmt, die Nord-Süd-Spannungen zu mindern. Sie hat daneben das Ziel, die wirtschaftliche und politische Eigenständigkeit der Entwicklungsländer zu unterstützen, den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt zu fördern und die Massenarmut in den Entwicklungsländern durch eine Verbesserung der Arbeitsproduktivität und eine Erhöhung der Einkommen zu vermindern.

Die eingeplanten Gesamtausgaben weisen mit (vgl. Tz 7.04)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
5,98	6,24	6,50	6,77	7,03
		– Veränderungen gegenüber Vorjahr in vH –		
	+ 4,4	*+ 4,2*	*+ 4,2*	*+ 3,8*

eine höhere Steigerungsrate als der Gesamthaushalt des Bundes auf. Darin kommt zugleich zum Ausdruck, welchen hohen Rang die Bundesregierung der Wirtschaftlichen Zusammenarbeit beimißt. Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich der Wirtschaftlichen Zusammenarbeit belaufen sich 1983 auf insgesamt 5,22 Mrd DM.

Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit erhalten die am wenigsten entwickelten Länder wie bisher Zuschüsse; früher an sie gewährte Darlehen werden von Fall zu Fall in Zuschüsse umgewandelt. Den übrigen Entwicklungsländern werden Darlehen zu günstigen Konditionen gewährt.

Weitere Schwerpunkte der Entwicklungspolitik sind die Technische Zusammenarbeit sowie die Beteiligung an internationalen Einrichtungen der Entwicklungsförderung (Weltbank, IDA, regionale Entwicklungsbanken, EG-Fonds).

3.11. Die **Bundeshilfe für Berlin**, die den Fehlbetrag im Berliner Landeshaushalt ausgleichen soll, beträgt

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
10,20	10,49	10,92	11,31	11,72.

Damit steigt die Bundeshilfe im Finanzplanungszeitraum etwa im gleichen Maße wie der Bundeshaushalt. Unter Berücksichtigung eigener Sparbemühungen wird das Land Berlin damit befähigt, die notwendigen Ausgaben zur Erfüllung der staatlichen und kommunalen Aufgaben zu leisten.

3.12. Für Zinsausgaben[1]) sind im Finanzplanungszeitraum vorgesehen

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
23,41	28,30	29,95	32,46	34,86.

Das entspricht einem Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes von 9,5 vH im Jahre 1982 ansteigend auf rd. 12,5 vH im Jahre 1986.

4. Die Einnahmen des Bundes

4.1. Den Ansätzen der **Steuereinnahmen** des Finanzplanes bis 1986 liegen wie immer die **letzten Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen"** – in diesem Falle aus der Sitzung vom 7. bis 9. Juni 1982 – zugrunde. Diesem Gremium gehören neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen das Bundesministerium für Wirtschaft, die elf Länderfinanzministerien, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute und

1) Zinsen einschließlich jährlich rd. 0,6 Mrd DM für die Beschaffung von Krediten und für den Kapitaldienst der Länder für Ausgleichsforderungen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung 1948.

die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände als Mitglieder an. Als Vorgabe für seine Schätzungen diente dem Arbeitskreis die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen". Die Projektion geht davon aus, daß das Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen 1982 um + 5,4 vH, 1983 um + 6,5 vH und in den Jahren 1984 bis 1986 um durchschnittlich + 6,6 vH zunehmen wird. Der Arbeitskreis legt für seine Ergebnisse das geltende Steuerrecht zugrunde. Abweichend davon berücksichtigte er bereits die finanziellen Auswirkungen der inzwischen in Kraft getretenen Einführung einer befristeten Investitionszulage.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der von der Bundesregierung am 1. Juli 1982 beschlossenen Maßnahmen zur Kürzung von Steuervorteilen ergeben sich für den mittelfristigen Schätzzeitraum die in der folgenden Übersicht dargestellten Ansätze der Steuereinnahmen des Bundes:

	1982	1983	1984	1985	1986
	— Mrd DM[1]) —				
Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	66,7	72,4	79,9	89,0	99,0
Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und Körperschaftsteuer	12,9	13,0	13,6	15,2	16,1
Bundesanteil an Steuern vom Umsatz[2])	59,2	62,4	65,9	70,5	75,5
Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	3,1	3,3	3,5	3,7	3,9
Tabaksteuer	13,2	14,2	14,5	14,8	15,1
Branntweinabgaben	4,5	4,6	4,7	4,8	4,9
Mineralölsteuer	22,9	22,9	22,9	22,9	22,9
Sonstige Bundessteuern	5,7	6,1	6,3	6,5	6,8
Steuern insgesamt	188,2	198,7	211,3	227,4	244,1
darunter: Finanzielle Auswirkungen des Kabinettbeschlusses vom 1. Juli 1982	—	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,8

[1]) Differenzen durch Rundung.

[2]) Zahlung der Länder von 1 Mrd DM zum teilweisen Ausgleich zur Verbesserung der finanziellen Folgen des Programms 1981 zur Steuerentlastung und zur Verbesserung des Familienlastenausgleichs zugesetzt.

4.2. Bemerkungen zu den **Steuereinnahmen im einzelnen:**

— Als Basis für die Ableitung der Schätzansätze bei der **Lohnsteuer** dienen die erwartete Entwicklung von Effektivlohn und Beschäftigung, während das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen als Grobindikator für die Schätzergebnisse der veranlagten Einkommensteuer herangezogen wird. An beiden Steuern partizipiert der Bund mit 42,5 vH des Kassenaufkommens.

— Ähnlich wie bei der veranlagten Einkommensteuer wird auch bei der **Körperschaftsteuer** die Entwicklung des Bruttoeinkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen als Richtschnur verwendet. Vom Aufkommen dieser Steuer wie auch der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag erhält der Bund 50 vH.

— Grundlage für die Schätzung der **Steuern vom Umsatz** sind die umsatzsteuerbelasteten Teile der Verwendungsseite des Bruttosozialproduktes in jeweiligen Preisen.

Zwischen dem Bund und den Ländern bestehen Meinungsunterschiede über die Auslegung der Verteilungsgrundsätze für die Umsatzsteuer nach Artikel 106 Grundgesetz.

Die letzte gesetzliche Regelung der **Umsatzsteuerverteilung** ist zum Jahresende 1980 ausgelaufen. Für die Jahre ab 1981 konnte bisher keine Einigung über eine Neuverteilung erzielt werden.

Im Vermittlungsverfahren zum Steuerentlastungsgesetz 1981 haben Bund und Länder vereinbart, daß die Länder dem Bund zum Ausgleich der finanziellen Folgen des Steuerentlastungsprogramms und zur Verbesserung des Familienlastenausgleichs ab 1981 bis zu einer gesetzlichen Neuregelung der Umsatzsteuerverteilung 1,0 Mrd DM jährlich zahlen. Die Bund/Länder-Vereinbarung bestimmt darüber hinaus, daß die 1980 bestehende Regelung über die Verteilung der Umsatzsteuer (67,5 vH Bundesanteil; 32,5 vH Länderanteil) und über die Gewährung von Ergänzungszuweisungen des Bundes an finanzschwache Länder (in Höhe von 1,5 vH des Umsatzsteueraufkommens) bis zu einer neuen gesetzlichen Regelung fortgeführt werden soll. Verhandlungen über eine Regelung ab 1982 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 13. März 1981 mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe ihrer Finanzminister eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen sind. In die weiteren Verhandlungen sollen auch die im Juni 1981 vorgelegten Untersuchungsergebnisse einbezogen werden, die von einer unabhängigen Sachverständigenkommission zur Vorklärung finanzverfassungsrechtlicher Fragen für die Neufestlegung der Umsatzsteueranteile erarbeitet wurden.

Die Einnahmeansätze für die Steuern vom Umsatz sind – ohne Vorwegnahme für eine endgültige Regelung – wie folgt in den Finanzplan eingegangen:

— Verteilungsschlüssel ist weiterhin 67,5 vH für den Bund und 32,5 vH für die Länder

— ab 1981 Erhöhung des Bundesanteils um 1 Mrd DM pro Jahr zu Lasten der Länder

— Der Bundesanteil ist wie bisher um den EG-Anteil am Umsatzsteueraufkommen gekürzt. Dies bedeutet eine Verminderung der dem Bund zur Verfügung stehenden Umsatzsteuereinnahmen von 8,6 Mrd DM im Jahre 1982 steigend auf 11,7 Mrd DM in 1986.

Die Ansätze für das Aufkommen aus der **Tabaksteuer,** aus den **Branntweinabgaben** und aus der **Mineralölsteuer** werden wesentlich von den Annahmen über den jeweiligen spezifischen mengenmäßigen Verbrauch bestimmt.

4.3. Die von der Bundesregierung am 1. Juli 1982 beschlossenen **Kürzungen von Steuervorteilen** sind im Abschnitt 2.3. eingehend beschrieben worden.

4.4. **Die Verwaltungseinnahmen des Bundes**

4.4.1. Abweichend von der haushaltsrechtlichen Abgrenzung, wonach zu den Verwaltungseinnahmen nur bestimmte Gebühren, Entgelte usw. rechnen (Obergruppe 11 des Gruppierungsplans), umfassen die Verwaltungseinnahmen des Bundes in der Abgrenzung des Finanzplans darüber hinaus alle übrigen Einnahmen, soweit es sich nicht um Steuern, Münzeinnahmen und Kredite vom Kapitalmarkt handelt.

4.4.2. Die Verwaltungseinnahmen des Bundes im Finanzplanungszeitraum belaufen sich auf insgesamt

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
23,12	22,94	18,8	13,3	13,8.

4.4.3. Die Aufteilung der Verwaltungseinnahmen des Bundes 1983 nach Einnahmearten ergibt folgendes Bild:

	Haushaltsentwurf	
	Mrd DM	vH-Anteil
– Verwaltungseinnahmen im engeren Sinne (Obergruppe 11)	2,86	12,5
davon:		
• Gebühren, Entgelte	2,15	
• Verkaufserlöse	0,19	
• sonstige Verwaltungseinnahmen	0,50	
– Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit etc.	14,96	65,2
• Gewinne aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben etc.	14,43	
• Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	0,48	
• sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0,05	
– Darlehensrückflüsse	1,64	7,1
– Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2,33	10,2
– Zinseinnahmen	0,95	4,1
– Veräußerungserlöse aus Grundbesitz und Beteiligung	0,20	0,9
insgesamt	22,94	100,0

4.4.4. Eine der wesentlichen Positionen bei den Verwaltungseinnahmen des Bundes ist die **Ablieferung der Deutschen Bundespost.**

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
4,1	4,3	4,4	4,5	4,7.

Der Ablieferungssatz beträgt nach § 21 Abs. 3 des Postverwaltungsgesetzes – geändert durch das Subventionsabbaugesetz 1981 – 10 vH der Betriebseinnahmen.

4.4.5. Die **Gewinne der Deutschen Bundesbank** beruhen in der Hauptsache auf Zinseinnahmen aus der Anlage von Währungsreserven im Ausland sowie aus der Kreditgewährung gegenüber Inlandsbanken. Die nach dem Bundesbankgesetz festgelegte Ablieferung der Gewinne an den Bundeshaushalt führt somit zu einer Rückschleusung von real erwirtschafteten Mitteln, die bei entsprechender Geldpolitik der Deutschen Bundesbank nicht mit nachteiligen geldpolitischen Folgen verbunden ist.

Angesichts des weiterhin hohen in- und ausländischen Zinsniveaus und des starken US-Dollars ist damit zu rechnen, daß die Deutsche Bundesbank auch im Jahre 1982 einen beträchtlichen Gewinn erzielen wird. Der auf den Bund entfallende Anteil am Reingewinn wird für 1983 auf 10 Mrd DM veranschlagt.

Im Jahr 1984 wird mit einer Verminderung der Gewinnabführung an den Bund auf 6 Mrd DM gerechnet. Für die Jahre 1985 und 1986 werden wegen der besonderen Schwierigkeiten einer längerfristigen Vorausschätzung des Bundesbankgewinns keine Einnahmen veranschlagt.

4.5. Der **Nettokreditbedarf** des Bundes entwickelt sich im Planungszeitraum wie folgt:

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
33,86	28,43	27,4	24,8	19,6.

Die angestrebte Verminderung der Nettokreditaufnahme wird den Kapitalmarkt entlasten und damit tendenziell die private Investitionsfinanzierung erleichtern.

Der Bund wird wie in den Vorjahren über den beweglichen und situationsgerechten Einsatz der verschiedenartig ausgestalteten Kreditinstrumente den kapitalmarktpolitischen und haushaltswirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragen. Inwieweit aber ausländische Märkte in Anspruch genommen werden, wird wesentlich von der

Entwicklung der Leistungs- und der Kapitalverkehrsbilanz beeinflußt werden. Die marktgerechte Ausstattung der Daueremissionen (Bundesobligationen, Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze), ist auf die Anlagebedürfnisse der privaten Sparer zugeschnitten; der Bund wird somit weiterhin breite Bevölkerungskreise an der Finanzierung gesamtwirtschaftlich erforderlicher öffentlicher Investitionen beteiligen.

5. Leistungen des Bundes an internationale und supranationale Organisationen

Die Bundesrepublik Deutschland ist in hohem Maße mit den Ländern der übrigen Welt verflochten. Dies zeigt sich deutlich bei den Leistungen aus dem Bundeshaushalt an internationale und supranationale Organisationen.

Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür vorgesehen:

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
19,3	19,8	21,4	22,0	22,9.

Sie werden zum Teil durch Beiträge und zum anderen Teil durch Überlassung von Einnahmemitteln erbracht. Auf die Dynamik dieser Aufwendungen hat die Bundesrepublik nur wenig Einfluß.

5.1. Mit annähernd 80 vH entfällt der weitaus überwiegende Teil dieser Ausgaben auf die deutschen Leistungen an den **EG-Haushalt.** Im Finanzplan sind hierfür (vgl. Zusammenstellung 1 nachrichtlicher Teil)

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
14,8	15,0	16,5	17,4	18,3

vorgesehen.

Die Anteile der Mitgliedstaaten an der Finanzierung des EG-Haushalts sind nicht festgelegt. Sie ergeben sich jährlich aus dem Haushaltsvolumen der Gemeinschaft. Dabei werden Zölle und Agrarabschöpfungen in voller Höhe abgeführt. Der dann nicht gedeckte Teil des EG-Haushalts wird durch einen Anteil an der Umsatzsteuer, der maximal 1 vH einer einheitlichen Bemessungsgrundlage betragen darf, ausgeglichen.

Insgesamt erreichen die Leistungen des Bundes an die EG 1982 ein Volumen von mehr als 6 vH des Bundeshaushalts. Die an die Gemeinschaft abzuführenden Mehrwertsteuereigenmittel gehen ausschließlich zu Lasten des Bundesanteils am Umsatzsteueraufkommen und vermindern die Verfügungsmasse des Bundes für eigene Aufgaben. 1983 wird der Bund mit 9 Mrd DM rund 13 vH seines Anteils am Umsatzsteueraufkommen an die EG abführen.

Der Rahmen der Mehrwertsteuereigenmittel (1 vH Bemessungsgrenze) wird in 1982 mit über 0,92 vH nahezu ausgeschöpft. Nach dem erklärten Willen von Bundestag und Bundesregierung kommt eine Überschreitung der 1 vH Grenze nicht in Betracht. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Ursachen der bestehenden Ungleichgewichte im Haushalt der Gemeinschaften durch strukturelle Anpassungen korrigiert werden müssen. Insbesondere müssen wirksame Maßnahmen zum Abbau von Agrarüberschüssen ergriffen werden (rd. zwei Drittel der gesamten Mittel des EG-Haushalts sind im Agrarbereich gebunden). Der Anstieg der Agrarausgaben muß künftig deutlich unter der Steigerungsrate der eigenen Einnahmen der Gemeinschaft liegen.

Die Nettobelastung eines Mitgliedstaates ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Leistungen an den Gemeinschaftshaushalt und den Rückflüssen daraus. Durch das Schwergewicht der EG-Ausgaben im Agrarbereich fließen naturgemäß die meisten Mittel in Mitgliedstaaten mit hoher Agrarproduktion. Die Bundesrepublik Deutschland war 1981 einziger Nettozahler der Gemeinschaft. Die deutsche Nettobelastung belief sich auf rd. 6,3 Mrd DM.

Neben den Leistungen an den EG-Haushalt fallen durch die Mitgliedschaft in der EG weitere Ausgaben an. Hierzu gehört insbesondere der deutsche Beitrag an den Europäischen Entwicklungsfonds von jährlich rd. 500 Mio DM im Finanzplanungszeit-

raum. Zur Kapitalaufstockung bei der Europäischen Investitionsbank erbringt die Bundesrepublik Deutschland 1983 rd. 51 Mio DM und in den Jahren 1984 bis 1986 je 77 Mio DM.

5.2. Für deutsche Zahlungen an die übrigen internationalen Organisationen und Vereinigungen sind im Finanzplan vorgesehen

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
4,5	4,8	4,9	4,6	4,6

Diese Mittel fließen im wesentlichen an

— die UN mit ihren Unterorganen, Sonderorganisationen und Sonderprogrammen
— die Weltbankgruppe einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken
— die NATO
— die Europäische Weltraumorganisation (ESA)
— die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN)
— die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL)

6. Die Investitionsausgaben des Bundes 1982 bis 1986

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick zu Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum gem. § 10 Stabilitätsgesetz in Verbindung mit § 50 Abs. 5 Haushaltsgrundsätzegesetz („Mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes").

6.1. Volumen der Investitionsausgaben

Für Sachinvestitionen des Bundes für eigene Vorhaben und Finanzierungshilfen für Investitionsausgaben Dritter ist folgendes Gesamtvolumen vorgesehen:

	1982	1983	1984	1985	1986
			— Mrd DM —		
Sachinvestitionen	7,16	7,67	7,8	7,9	7,8
Finanzierungshilfen	25,48	25,07	24,8	24,7	24,3
Investitionsausgaben insgesamt	32,64	32,75	32,6	32,6	32,1

Auf die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes entfällt ein Viertel der gesamten Investitionsausgaben, wobei die Baumaßnahmen im Vordergrund stehen. Über die Finanzierungshilfen des Bundes wird ein vielfach höheres gesamtwirtschaftliches Investitionsvolumen bewirkt, da Finanzierungshilfen in der Hauptsache als anteilige Zuschüsse, Zuweisungen oder Darlehen für Investitionsvorhaben vergeben werden.

In den Investitionsausgaben des Bundes spiegeln sich nicht die gesamten investitionsfördernden Maßnahmen des Staates wider, weder auf der Ausgabeseite, da nicht alle beschäftigungswirksamen Maßnahmen zu den Investitionsausgaben zählen (vgl. Abschnitt 2.4.), noch auf steuerlichem Gebiet, wo vor allem mit der Investitionszulagengewährung aus der Gemeinschaftsinitiative für 1983 insgesamt zusätzliche 2 Mrd DM bereitgestellt werden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes kann nur die Summe der Investitionsausgaben, der zusätzlichen beschäftigungsfördernden Maßnahmen und der steuerlichen Investitionsförderung insgesamt zu einer Beurteilung des Einflusses des Staates auf die Investitionstätigkeit im öffentlichen und privaten Bereich herangezogen werden. Eine solche Betrachtung zeigt, daß es auch in diesem Jahr wieder gelungen ist, trotz der bestehenden Haushaltsenge und der geringen Steigerungsrate des gesamten Bundeshaushalts das Niveau der investitionsfördernden Maßnahmen auszuweiten. Der Investitionsbegriff ist in der Vergangenheit schon häufig kritisiert worden. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesminister der Finanzen hat sich in einem Gutachten mit dem Investitionsbegriff beschäftigt. Danach hat sich ein Bund/Länder Arbeitsausschuß mit der Frage der Neuabgrenzung befaßt und ist zu dem Ergebnis gekommen, trotz der bestehenden Probleme keine Änderung bei der Abgrenzung des Investitionsbegriffs vorzunehmen (vgl. ausführlich hierzu Finanzbericht 1983, Nr. 3.6.).

Schließlich sind in den Investitionsausgaben auch nicht Ausgaben im militärischen Bereich für Beschaffung, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie für militärische Anlagen enthalten, für die im Finanzplan

1982	1983	1984	1985	1986
		– Mrd DM –		
18,80	20,01	21,0	22,0	23,1

vorgesehen sind. Diese Ausgaben werden zu einem großen Teil bei der Investitionsgüterindustrie nachfragewirksam, entsprechend der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung jedoch nicht den Investitionsausgaben zugerechnet.

6.2. Die Struktur der Investitionsausgaben

Aufteilung nach Ausgabearten

Die Baumaßnahmen bilden den wesentlichen Kern der Sachinvestitionen, wobei der Tiefbau vom finanziellen Volumen den Großteil der Ausgaben bestimmt. Der Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen spielt demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle. So beträgt der Anteil der Bauinvestitionen an den gesamten Sachinvestitionen über 80 vH. Bei den Sachinvestitionen ist gegenüber dem Soll 1982 einschließlich Nachtragshaushalt eine Steigerung um fast eine halbe Milliarde DM festzustellen.

Die Finanzierungshilfen werden in der Hauptsache durch solche an nicht öffentliche Bereiche bestimmt. Über 50 vH sind davon Zuschüsse, gut 20 vH Darlehen, 10 vH Ausgaben für Beteiligungen. Für die Inanspruchnahme von Gewährleistungen sind ca. 12 vH vorgesehen. Insgesamt gesehen ist die Struktur der Investitionsausgaben gegenüber dem letzten Finanzplan in etwa konstant geblieben. Bei den Sachinvestitionen hat sich der Anteil der Baumaßnahmen zu Lasten des Erwerbs von beweglichen und unbeweglichen Sachen erhöht und bei den Finanzierungshilfen an andere Bereiche ist der Anteil der Darlehen zu Lasten von Zuschüssen und Beteiligungen zurückgegangen.

Aufteilung der Investitionen nach Aufgabenbereichen

Der Großteil der Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes fließt in den Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens, selbst wenn hier tendenziell ein Rückgang im Planungszeitraum zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung wird dadurch bestimmt, daß der Bereich der Verkehrsinfrastruktur keine Ausweitung mehr erfährt und die Ausgaben hauptsächlich auf die Erhaltung des erreichten hohen Standes an Verkehrsinfrastruktur ausgerichtet sind. Demgegenüber steigen die Anteile an den Gesamtsachinvestitionen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung von 3,0 auf über 4,5 vH, im Bereich Innere Sicherheit auf knapp 3 vH und im Bereich Verteidigung auf über 10 vH im Finanzplanungszeitraum an.

Bei der Aufteilung der Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter nach Aufgabenbereichen überwiegen ebenfalls die Mittel für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Auch hier ist der Anteil an den gesamten Finanzierungshilfen im Planungszeitraum rückläufig.

— Fast die Hälfte der Mittel im Verkehrsbereich geht an die Deutsche Bundesbahn, für die im Finanzplanungszeitraum 14,5 Mrd DM von über 31 Mrd DM insgesamt vorgesehen sind. Fast konstant bleiben die Ausgaben für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, die damit einen steigenden Anteil an den Mitteln für Verkehrs- und Nachrichtenwesen erhalten. Lediglich die Mittel für die Luftfahrt weisen im Finanzplanungszeitraum eine absolute Steigerung auf.

— An zweiter Stelle steht im Bereich der Finanzierungshilfen die Wirtschaftliche Zusammenarbeit, deren Anteil am Gesamtvolumen im Planungszeitraum zunimmt und in 1986 fast 25 vH des Gesamtvolumens der Finanzierungshilfen ausmacht. Die Bedeutung der Wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern hat somit ihre hohe Priorität behalten. Nicht zuletzt profitiert die Deutsche Investitionsgüterindustrie von diesen Mitteln, da hieraus aus den Entwicklungsländern ein erhebliches Auftragsvolumen für die deutsche Wirtschaft zu erwarten ist. Im Finanzplanungszeitraum machen die Finanzierungshilfen im Bereich der Wirtschaftlichen Zusammenarbeit weit über 25 Mrd DM aus.

— Im Bereich Bildung und Wissenschaft sind die Mittel für den Hochschulbau gegenüber dem letztjährigen Finanzplan ab 1983 aufgestockt worden, ebenso steigen die Ausgaben für die Forschung außerhalb der Hochschulen im Finanzplanungszeitraum erheblich an. Der Gesamtanteil an den Finanzhilfen für Investi-

tionsvorhaben Dritter steigt im Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung auf über 11 vH. Die Zahlen dokumentieren die Bedeutung der Ausgaben für zukunftsweisende Bereiche im Bundeshaushalt.

— Der Anteil der Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich an den gesamten Finanzierungshilfen ist im Planungszeitraum rückläufig. Hier zeigen sich erste Auswirkungen der Kürzungen von Finanzhilfen im Bereich der Wirtschaftsförderung. Auch im Energiebereich wird im Zuge eines veränderten Energiebewußtseins der Bevölkerung die Wirtschaftsförderung an Bedeutung verlieren, ohne daß hierdurch die Sicherung der Energieversorgung beeinträchtigt wird.

— Die Finanzierungshilfen für die Landwirtschaft sind in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zusammengefaßt. Trotz einer geringen Verminderung stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, um die Ziele dieser Gemeinschaftsaufgabe zu erfüllen.

— Die Finanzierungshilfen im Bereich des Wohnungs- und Städtebaus bleiben in ihrem Volumen nahezu konstant. Das Absinken der Ansätze in 1986 beruht im wesentlichen auf dem Rückzug des Bundes aus dem Zielgruppenwohnungsbau, der eine originäre Aufgabe der Länder ist.

— Die Finanzhilfen im Bereich Gesundheit, Sport, Erholung und Umweltschutz steigen ab 1984 weiter an, was die zunehmende Bedeutung dieser Bereiche herausstellt.

Zusammenstellungen

1: Gesamtübersicht

2: Kreditfinanzierungsübersicht

3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten

5: Die Investitionsausgaben des Bundes
— aufgeteilt nach Ausgabearten —

6: Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes
— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen —

7: Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter
— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen —

Anhang: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1986

Zusammenstellung 1

Finanzplan 1982 bis 1986

Gesamtübersicht

	— Finanzplan —				
	Soll[1] 1982	Entwurf 1983	1984	1985	1986
	— in Mrd DM —				
I. Ausgaben	245,74	250,50	258,0	266,0	278,0
Steigerung gegenüber Vorjahr in vH	*5,5*[2]	*1,9*	*3,0*	*3,1*	*4,5*
II. Einnahmen					
davon:					
1. Steuereinnahmen	188,20	198,73	211,3	227,4	244,1
2. Verwaltungseinnahmen	23,12	22,94	18,8	13,3	13,8
3. Münzeinnahmen	0,56	0,40	0,5	0,5	0,5
4. Nettokreditaufnahme	33,86	28,43	27,4	24,8	19,6

[1]) einschließlich Nachtragsentwurf 1982
[2]) gegenüber Ist 1981 von 232,99 Mrd DM

Nachrichtlich:

Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Gemeinschaften (EG), soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren

	1982	1983	1984	1985	1986
	— in Mrd DM —				
I. Eigene Einnahmen der EG	14,8	15,0	16,5	17,4	18,3
1. Zölle	5,2	5,2	5,4	5,6	5,8
2. Agrarabschöpfungen	1,0	0,8	0,8	0,8	0,8
3. Anteil an der Umsatzsteuer	8,6	9,0	10,3	11,0	11,7
II. EG-Marktordnungsausgaben und Ausgaben der EG für Nahrungsmittelhilfen	6,7	6,0	6,0	6,0	5,9

Zusammenstellung 2

Kreditfinanzierungsübersicht

	— Finanzplan —				
	Soll[1] 1982	Entwurf 1983	1984	1985	1986
	— in Mrd DM —				
I. Bruttokreditaufnahme					
1. Anschlußfinanzierung	43,05	43,66	44,7	50,2	63,5
2. neu	33,86	28,43	27,4	24,8	19,6
insgesamt	76,91	72,09	72,1	75,0	83,1
II. Tilgungen					
1. langfristige Kredite	12,87	13,08	18,3	26,4	37,4
2. kürzerfristige Kredite	30,18	30,58	26,4	23,8	26,1
insgesamt	43,05	43,66	44,7	50,2	63,5
III. Nettokreditaufnahme	33,86	28,43	27,4	24,8	19,6

[1]) einschließlich Nachtragsentwurf 1982

Zusammenstellung 3

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend, jedoch nicht in allen Einzelheiten, dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Für die Zwecke des Finanzplans wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung (z.B. wird die Deutsche Bundesbahn nicht den Wirtschaftsunternehmen, sondern dem Verkehrsbereich zugeordnet), teils in tieferer Aufgliederung (z.B. „Bundeshilfe für Berlin") sowie in anderer Reihenfolge (z. B. trägt die Hauptfunktion „Soziale Sicherung" im Funktionenplan die Ziffer 2) dargestellt, um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen.

Einzelplanplafonds können aus der Zusammenstellung 3 nicht hergeleitet werden.

	Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
		Soll[1]) 1982	Entwurf 1983	1984	1985	1986
		— in Mio DM —				
1.01	**Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung** Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, an die Knappschaftliche Rentenversicherung u. a. m.	**30 877,1**	**31 087,1**	**34 135**	**35 670**	**37 460**
1.02	**Landwirtschaftliche Sozialpolitik** Altershilfe für Landwirte, Landabgaberente, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung landwirtschaftlicher Arbeitnehmer	**3 743,9**	**3 653,4**	**3 760**	**3 855**	**3 970**
1.03	**Kindergeld** Die Kindergeldsätze betragen ab 1. Januar 1982 50 DM für das erste, 100 DM für das zweite, 220 DM für das dritte und 240 DM für jedes weitere Kind	**17 030,0**	**16 460,0**	**16 010**	**15 560**	**15 110**
1.04	**Mutterschutz** Leistungen des Bundes für den Mutterschutz, insbesondere nach dem Mutterschutzgesetz und der Reichsversicherungsordnung	**1 200,0**	**1 095,0**	**1 095**	**1 100**	**1 100**
1.05	**Wohngeld** Die Aufwendungen nach dem Wohngeldgesetz tragen Bund und Länder je zur Hälfte	**1 234,0**	**1 230,0**	**1 225**	**1 195**	**1 165**

[1]) einschließlich Nachtragsentwurf 1982

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche		Soll[1] 1982	Entwurf 1983	1984	1985	1986
		— Finanzplan —				
		— in Mio DM —				
1.06	**Kriegsopferversorgung, Kriegsopferfürsorge** Kriegsopferrenten und sonstige Geldleistungen (z. B. Pflegezulage, Blindenzulage) auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z. B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz), Kriegsopferfürsorge (Berufsfürsorge, Erziehungsbeihilfen, ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt, Erholungsfürsorge und sonstige Hilfen) sowie Heil- und Krankenbehandlung	**12 945,0**	**13 129,5**	**13 395**	**13 705**	**13 975**
1.07	**Wiedergutmachung und Rückerstattung** Leistungen des Bundes für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, insbesondere nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz	**1 141,8**	**1 140,7**	**1 140**	**1 130**	**1 130**
1.08	**Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz** Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitslosenhilfe, Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, Hilfen zur Gründung selbständiger Existenzen, Anpassungshilfen, Bildungshilfen für arbeitslose Jugendliche, berufliche und medizinische Rehabilitation, Sprachförderung zur beruflichen Eingliederung von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung	**12 757,2**	**6 371,9**	**5 870**	**5 760**	**9 300**
1.09	**Wohnungsbauprämien und Sparprämien** Die Aufwendungen für die Wohnungsbauprämien tragen Bund und Länder je zur Hälfte, die Aufwendungen für die bis 1988 auslaufenden Sparprämien trägt der Bund in voller Höhe	**2 880,0**	**2 760,0**	**1 980**	**1 750**	**1 570**
1.10	**Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich** Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, Erstattung von Fahrgeldausfällen nach dem Schwerbehindertengesetz, Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern Alleinstehender, Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Unternehmen des Bundes usw., Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Studenten, Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds, Zuschüsse an die Künstlersozialkasse, soziale Kriegsfolgelasten, Hilfsmaßnahmen gesamtdeutschen Charakters, Verwaltungskosten Kindergeld u. a. m.	**3 447,2**	**3 618,1**	**3 465**	**3 175**	**3 030**

[1]) einschließlich Nachtragsentwurf 1982

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche		Soll [1]) 1982	Entwurf 1983	— Finanzplan — 1984	1985	1986
		— in Mio DM —				
2.01	**Verteidigung** Ausgaben für Personal, Unterhaltssicherung, Anlagen, Beschaffungen, Materialerhaltung, Betriebskosten, Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung, Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen, Beitrag NATO-Haushalt	**43 989,0**	**46 436,7**	**48 640**	**50 570**	**52 530**
2.02	**Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet und in Berlin** Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Bundesgebiet entstehen Besatzungskosten und Auftragsausgaben sowie Besatzungsfolgekosten für die in Berlin stationierten ausländischen Streitkräfte	**1 463,8**	**1 508,6**	**1 560**	**1 615**	**1 670**
2.03	**Zivile Verteidigung** Aufwendungen für die zivile Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Notstandsgesetze (Warn- und Alarmdienst, Katastrophenschutz, Schutzraumbau, Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Nachrichtenwesens u. a. m.)	**762,5**	**787,2**	**815**	**835**	**860**
3.01	**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** Vorplanung, Flurbereinigung, Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung, Rationalisierungsmaßnahmen im Erzeugungsbereich, Verbesserung der Marktstruktur, wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen, Küstenschutz	**1 050,0**	**1 025,0**	**1 025**	**1 025**	**1 025**
3.02	**Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft** Gasölverbilligung, Ausgaben für Marktordnung, Kosten der Vorratshaltung, Förderung der Hochsee- und Küstenfischerei, Fischereischutz, Zinsverbilligung	**956,4**	**898,7**	**1 120**	**1 130**	**1 095**
4.01	**Regionale Wirtschaftsförderung** Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Frachthilfen, Fördermaßnahmen im Zonenrandgebiet, u. a. m.	**406,3**	**364,2**	**370**	**370**	**360**

[1]) einschließlich Nachtragsentwurf 1982

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche		Soll[1]) 1982	Entwurf 1983	1984	1985	1986
		— Finanzplan —				
		— in Mio DM —				
4.02	**Energiebereich** Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus, Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Bau großtechnischer Kohleveredelungsanlagen, Ausbau der Fernwärmeversorgung, Maßnahmen zur Sicherung der Mineralölversorgung, Uranversorgung, Urananreicherung und sonstige Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik, Förderung der beschleunigten Markteinführung energiesparender Technologien und Produkte u. a. m.	**2 127,8**	**1 930,4**	**1 595**	**1 500**	**1 430**
4.03	**Sonstige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung** Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen, Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung, Förderungsmaßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft, Finanzhilfen zur Entwicklung, zum Bau und Absatz von Zivilflugzeugen, Hilfen für die Werftindustrie, Inanspruchnahme aus Bürgschaften, die der Bund für Ausfuhraufträge und für private Entwicklungshilfe der deutschen Wirtschaft übernommen hat, Sicherung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen, Investitionszuschüsse an die saarländische Stahlindustrie u. a. m.	**3 538,2**	**4 013,7**	**3 275**	**3 205**	**3 195**
5.01	**Bundesautobahnen und Bundesstraßen** Aus- und Neubau einschl. Grunderwerb, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen, Zuschüsse an fremde Baulastträger für den Ausbau von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen u. a. m.	**6 053,8**	**6 147,3**	**6 060**	**6 060**	**6 060**
5.02	**Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden** Finanzhilfen an Länder für den kommunalen Straßenbau, Finanzhilfen an Länder und Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen usw.), Betriebsbeihilfe zur Verbilligung von Gasöl im öffentlichen Personennahverkehr u. a. m.	**2 685,2**	**2 639,5**	**2 485**	**2 465**	**2 465**

[1]) einschließlich Nachtragsentwurf 1982

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche		Soll[1] 1982	Entwurf 1983	1984	1985	1986
		— Finanzplan —				
		— in Mio DM —				
5.03	**Deutsche Bundesbahn** Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn einschließlich Zuschüsse zum Ausgleich betriebsfremder Lasten und strukturell bedingter überhöhter Versorgungslasten, Investitionszuschüsse zur Kapitalaufstockung und zum Streckenausbau, Kapitaldienst für Bundesbahnanleihen, Betriebsbeihilfe zur Verbilligung von Gasöl beim Betrieb schienengebundener Fahrzeuge	**13 146,0**	**13 259,5**	**12 855**	**13 105**	**12 820**
5.04	**Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schiffahrt** Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen, Kostenbeteiligung des Bundes an Investitionen zur Verbesserung des Schiffsverkehrs auf den Transitwasserstraßen von und nach Berlin, Hilfen für die Seeschiffahrt	**1 842,3**	**1 917,0**	**1 940**	**1 890**	**1 840**
5.05	**Luftfahrt** Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Beteiligungen am Grundkapital der Deutschen Lufthansa AG, Flugsicherung, Förderung des Luftreiseverkehrs mit Berlin	**624,9**	**670,8**	**735**	**700**	**690**
5.06	**Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens** Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrtbundesamt, Deutscher Wetterdienst, Deutsche Welle und Deutschlandfunk, Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, Leistungen an die DDR zur Erleichterung des Berlinverkehrs, Erstattungen im Reiseverkehr mit der DDR	**1 790,1**	**1 518,8**	**1 485**	**1 425**	**1 420**
6.01	**Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen"**	**900,0**	**1 000,0**	**900**	**900**	**900**
6.02	**Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studien- und Promotionsförderung, Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, Stipendien für Auslandsaufenthalte u. a. m.	**2 504,6**	**2 457,6**	**2 260**	**2 260**	**2 260**

[1]) einschließlich Nachtragsentwurf 1982

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

	Aufgabenbereiche	Soll[1]) 1982	Entwurf 1983	1984	1985	1986
		— Finanzplan —				
		— in Mio DM —				
6.03	**Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten**	**1 593,9**	**1 650,1**	**1 610**	**1 600**	**1 490**
	Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Modellversuche im tertiären Bereich, Fernstudium, politische Bildung, kulturelle Maßnahmen einschließlich Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland u. a. m.					
6.04	**Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen**	**8 827,9**	**9 257,2**	**9 580**	**9 890**	**10 110**
	Energieforschung, Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, Boden- und Meeresforschung, Weltraumforschung, technologische Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Gesundheit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung einschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken, Archive, Museen und Dokumentation u. a. m.					
7.01	**Gesundheitswesen, Umweltschutz, Sport und Erholung**	**1 813,0**	**2 053,4**	**1 535**	**1 530**	**1 510**
	Krankenhausfinanzierung, gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen Suchtgefahren, Modellprogramm zur Reform der Versorgung psychisch Kranker, Einzelmodelle und Modellvorhaben auf den Gebieten der Psychiatrie, Psychohygiene und medizinischen Prävention, Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation u. a. m.					
	Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes, Umweltbundesamt					
	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten					
7.02	**Innere Sicherheit, Rechtsschutz**	**1 728,4**	**1 742,3**	**1 805**	**1 815**	**1 845**
	Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Gerichtshöfe des Bundes					

[1]) einschließlich Nachtragsentwurf 1982

noch Zusammenstellung 3

noch **Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche		— Finanzplan —				
		Soll [1]) 1982	Entwurf 1983	1984	1985	1986
		— in Mio DM —				
7.03	**Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung**	**2 607,5**	**2 559,3**	**2 635**	**2 680**	**2 575**
	Sozialer Wohnungsbau, Modernisierung und Heizenergieeinsparung, Städtebauförderung u. a. m.					
	Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus					
7.04	**Wirtschaftliche Zusammenarbeit**	**5 977,7**	**6 244,9**	**6 500**	**6 765**	**7 030**
7.05	**Sonstige Bereiche**	**52 091,9**	**59 872,1**	**65 145**	**69 765**	**75 020**
	darunter:					
	Bundeshilfe für Berlin	*10 200,0*	*10 490,0*	*10 920*	*11 310*	*11 720*
	Schuldendienst (Oberfunktion 92)	*23 409,3*	*28 300,1*	*29 955*	*32 460*	*34 855*
	Versorgung (Oberfunktion 93)	*10 214,4*	*10 072,2*	*9 990*	*9 940*	*9 930*
	Globale Mehr-/Minderausgaben	*– 950,0*	*– 80,0*	*2 595*	*3 585*	*5 725*

[1]) einschließlich Nachtragsentwurf 1982

Zusammenstellung 4

Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll[1]) 1982	Entwurf 1983	1984	1985	1986
	— in Mrd DM[2]) —				
I. Laufende Rechnung					
1. Personalausgaben	34,39	35,96	37,5	38,9	40,5
11 Aktivitätsbezüge	26,40	27,75	29,0	30,2	31,5
12 Versorgung	7,99	8,21	8,5	8,7	9,0
2. Laufender Sachaufwand	35,21	37,23	38,7	40,1	41,5
21 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1,93	2,03	2,2	2,2	2,3
22 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	18,80	20,01	21,0	22,0	23,1
23 Sonstiger laufender Sachaufwand	14,48	15,19	15,6	15,9	16,2
3. Zinsausgaben	22,79	27,59	29,2	31,7	34,1
31 An Verwaltungen	—	—	—	—	—
32 An andere Bereiche	22,79	27,59	29,2	31,7	34,1
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	118,38	113,11	115,6	117,3	122,8
41 An Verwaltungen	22,55	23,00	23,7	24,1	24,4
— Länder	20,38	20,76	21,5	22,0	22,6
— Gemeinden	0,98	0,96	1,0	0,9	0,9
— LAF, ERP	1,18	1,27	1,2	1,1	0,9
— Zweckverbände	0,01	0,01	0,0	0,0	0,0
42 An andere Bereiche	95,83	90,11	91,9	93,3	98,4
— Unternehmen	10,35	11,07	10,4	10,6	10,6
— öffentliche Unternehmen, soweit nicht durch den laufenden Betrieb bedingt	4,08	4,16	4,2	4,2	4,2
— Renten, Unterstützungen u. ä.	31,00	30,87	30,6	30,5	30,4
— Sozialversicherung	45,48	38,86	41,5	42,9	48,1
— private Institutionen ohne Erwerbscharakter	0,74	0,84	0,9	0,7	0,7
— Ausland	4,18	4,32	4,3	4,3	4,3
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	210,77	213,89	221,0	228,1	239,0

[1]) einschließlich Nachtragsentwurf 1982
[2]) Differenzen durch Rundung

noch Zusammenstellung 4

noch **Ausgabebedarf nach Ausgabearten**

Ausgabearten	— Finanzplan —				
	Soll [1]) 1982	Entwurf 1983	1984	1985	1986
	— in Mrd DM [2]) —				
II. Kapitalrechnung					
1. Sachinvestitionen	7,16	7,67	7,8	7,9	7,8
11 Baumaßnahmen	6,01	6,42	6,5	6,5	6,4
12 Erwerb von beweglichen Sachen	0,78	0,82	0,8	0,9	0,9
13 Grunderwerb	0,37	0,44	0,4	0,4	0,4
2. Vermögensübertragungen	20,36	20,27	18,1	17,8	17,0
21 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	17,08	16,32	15,8	15,5	15,2
211 An Verwaltungen	7,21	7,21	7,0	6,9	6,9
— Länder	6,83	6,83	6,6	6,5	6,5
— Gemeinden	0,38	0,38	0,4	0,4	0,4
212 An andere Bereiche	9,88	9,11	8,8	8,6	8,3
— Inland	8,02	7,45	7,1	7,0	6,5
— Ausland	1,86	1,66	1,7	1,7	1,7
22 Sonstige Vermögensübertragungen	3,28	3,95	2,3	2,3	1,8
221 An Verwaltungen	0,23	0,23	0,2	0,2	0,3
— Länder	0,22	0,23	0,2	0,2	0,2
— Gemeinden	0,01	0,01	0,0	0,0	0,0
222 An andere Bereiche	3,05	3,72	2,1	2,0	1,6
— Unternehmen — Inland —	0,60	1,04	0,2	0,5	0,2
— Sonstige — Inland —	2,34	2,58	1,8	1,6	1,4
— Ausland	0,10	0,10	0,1	—	—
3. Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	8,40	8,75	9,0	9,2	9,1
31 Darlehensgewährung	7,10	7,04	7,4	7,6	7,6
311 An Verwaltungen	1,93	1,78	1,9	2,0	1,9
— Länder	1,92	1,76	1,9	2,0	1,9
— Gemeinden	0,02	0,02	0,0	0,0	0,0
312 An andere Bereiche	5,17	5,26	5,4	5,5	5,7
— Sozialversicherung	—	0,05	0,1	0,0	—
— Sonstige — Inland —	2,27	2,42	2,4	2,3	2,3
— Ausland	2,90	2,79	3,0	3,2	3,3
32 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1,30	1,72	1,6	1,6	1,6
— Inland	0,63	0,77	0,5	0,5	0,4
— Ausland	0,68	0,95	1,1	1,1	1,2
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	35,92	36,69	34,9	34,8	33,9
III. Globalansätze	− 0,95	− 0,08	2,1	3,1	5,1
IV. Ausgaben zusammen	245,74	250,50	258,0	266,0	278,0

[1]) einschließlich Nachtragsentwurf 1982
[2]) Differenzen durch Rundung

Zusammenstellung 5

Die Investitionsausgaben des Bundes [1] [2]

— aufgeteilt nach Ausgabearten —

Ausgabearten	— Finanzplan —									
	Soll [3] 1982		Entwurf 1983		1984		1985		1986	
	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH	Mrd DM	vH
1. **Sachinvestitionen**										
davon:										
— Baumaßnahmen	6,01	*84,0*	6,42	*83,6*	6,5	*84*	6,5	*83*	6,4	*83*
davon:										
— Hochbau	(1,14)	*(15,9)*	(1,52)	*(19,8)*	(1,6)	*(21)*	(1,7)	*(22)*	(1,7)	*(22)*
— Tiefbau	(4,87)	*(68,1)*	(4,90)	*(63,9)*	(4,9)	*(63)*	(4,8)	*(61)*	(4,7)	*(61)*
— Erwerb von beweglichen Sachen	0,78	*10,9*	0,82	*10,7*	0,8	*11*	0,9	*11*	0,9	*12*
— Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,37	*5,1*	0,44	*5,7*	0,4	*6*	0,4	*5*	0,4	*5*
Summe 1.	7,16	*100*	7,67	*100*	7,8	*100*	7,9	*100*	7,8	*100*
2. **Finanzierungshilfen**										
2.1. Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich										
davon:										
— Darlehen	1,93	*21,1*	1,83	*20,2*	2,0	*22*	2,0	*23*	1,9	*22*
— Zuweisungen	7,21	*78,9*	7,21	*79,8*	7,0	*78*	6,9	*77*	6,9	*78*
Summe 2.1.	9,14	*100*	9,03	*100*	9,0	*100*	9,0	100	8,8	*100*
2.2. Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche										
davon:										
— Darlehen	3,31	*20,3*	3,26	*20,3*	3,4	*22*	3,6	*23*	3,7	*24*
— Zuschüsse	9,87	*60,4*	9,11	*56,8*	8,8	*56*	8,6	*55*	8,3	*53*
— Beteiligungen	1,30	*8,0*	1,72	*10,7*	1,6	*10*	1,6	*10*	1,6	*10*
— Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	1,85	*11,3*	1,95	*12,2*	2,0	*12*	2,0	*12*	2,0	*13*
Summe 2.2.	16,34	*100*	16,04	*100*	15,8	*100*	15,7	*100*	15,5	*100*
Summe 2.	25,48	—	25,07	—	24,8	—	24,7	—	24,3	—
Summe 1. und 2.	32,64	—	32,75	—	32,6	—	32,6	—	32,1	—

[1]) Differenzen durch Rundung

[2]) **Nicht erfaßt** sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

1982 [3])	1983	1984	1985	1986
		— in Mrd DM —		
18,80	20,01	21,0	22,0	23,1

[3]) einschließlich Nachtragsentwurf 1982

Zusammenstellung 6

Die Sachinvestitionen für eigene Vorhaben des Bundes [1])

— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	Soll [2]) 1982	Entwurf 1983	— Finanzplan — 1984	1985	1986
	— in Mio DM —				
Verteidigung, einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung ...	730,6	757,9	781	796	819
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 405,9	5 518,5	5 386	5 346	5 277
darunter:					
— Bundesautobahnen und Bundesstraßen ...	4 727,4	4 812,0	4 665	4 619	4 563
— Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schiffahrt ...	520,3	557,8	579	585	556
— Luftfahrt ...	95,7	113,6	124	126	143
Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten ...	235,7	231,7	305	328	357
darunter:					
— Forschung außerhalb der Hochschulen ...	193,4	206,9	253	269	289
Innere Sicherheit und Rechtsschutz ...	177,3	180,9	199	217	229
Sonstige Bereiche ...	611,0	982,8	1 108	1 174	1 078
insgesamt ...	7 160,6	7 671,9	7 779	7 861	7 760

[1]) Differenzen durch Rundung
[2]) einschließlich Nachtragsentwurf 1982

Zusammenstellung 7

Die Finanzierungshilfen des Bundes für Investitionsvorhaben Dritter[1]

— aufgeteilt nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an Zusammenstellung 3 —

Aufgabenbereiche	— Finanzplan —				
	Soll[2]) 1982	Entwurf 1983	1984	1985	1986
	— in Mio DM —				
Soziale Sicherung usw.	1 067,9	772,0	782	772	774
darunter:					
— Wohnungsbauprämien	950,0	610,0	630	650	670
— Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	71,1	68,1	57	56	56
Verteidigung einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung	240,3	250,6	249	255	259
Landwirtschaft	1 059,6	1 036,0	1 039	1 039	1 039
Wirtschaftsförderung einschließlich Energiebereich	3 868,1	3 454,0	3 173	3 001	2 823
darunter:					
— Regionale Förderungsmaßnahmen	343,8	311,8	322	322	313
— Energiebereich	1 090,4	713,2	681	609	491
Verkehrs- und Nachrichtenwesen (einschließlich Verkehrsunternehmen)	6 799,0	6 437,6	6 217	5 846	5 801
darunter:					
— Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen)	284,7	278,5	281	284	288
— Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	2 458,7	2 519,0	2 468	2 454	2 454
— Deutsche Bundesbahn	3 304,3	3 096,4	2 877	2 639	2 626
— Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schiffahrt	320,2	340,7	327	269	240
— Luftfahrt	71,8	104,7	190	191	192
Bildung, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	3 824,0	4 139,3	3 988	4 160	4 182
darunter:					
— Hochschulbau	900,0	1 000,0	900	900	900
— Forschung außerhalb der Hochschulen	2 195,2	2 380,1	2 399	2 593	2 735
Gesundheit, Sport und Erholung, Umweltschutz	956,0	1 092,5	1 076	1 086	1 131
Wohnungsbau, Städtebau	1 863,0	1 671,7	1 675	1 689	1 553
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	5 035,7	5 275,1	5 543	5 792	6 036
Sonstige Bereiche	767,7	944,7	1 064	1 062	706
insgesamt . . .	25 481,2	25 073,5	24 805	24 701	24 303

[1]) Differenzen durch Rundung

[2]) einschließlich Nachtragsentwurf 1982

Anhang

Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1986

Die Wirtschaft der westlichen Industrieländer ist seit etwa zwei Jahren von einer anhaltenden Wachstumsschwäche und steigender Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig noch starken Inflationstendenzen geprägt. Die Aussichten auf eine Belebung der Weltwirtschaft sind u. a. dadurch schwer einzuschätzen, daß große Teile der Wirtschaft tiefgreifenden strukturellen Veränderungen unterworfen sind und daß die Wirtschaftspolitik in den einzelnen Industrieländern teilweise von unterschiedlichen Konzepten ausgeht. Insbesondere bleiben auch die von den USA ausgehenden Zins- und Wechselkurseinflüsse weiterhin ungewiß.

Angesichts dieses außenwirtschaftlichen Umfeldes ist die Ungewißheit über die weitere Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor außerordentlich groß. Zwar konnte im letzten Jahr das Leistungsbilanzdefizit deutlich abgebaut werden, gleichzeitig haben sich aber die übrigen Probleme der Wirtschaftspolitik weiter verschärft. Die Bekämpfung der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit wird zusammen mit der notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte das beherrschende wirtschaftspolitische Thema in den nächsten Jahren bleiben.

Es besteht weitgehende Übereinstimmung, daß die privaten Unternehmensinvestitionen die Schlüsselgröße zur Überwindung der seit längerem bestehenden Wachstumsschwäche und damit für den notwendigen Anstieg der Beschäftigung sind. Da die erforderliche Umstellung der Volkswirtschaft auf neue Produkte und Produktionsverfahren sowie die Anpassung an die Energieverteuerung einen hohen Investitionsaufwand erfordern, besteht hier z. Z. ein erhebliches Nachfragepotential. Inwieweit sich dieses Potential allerdings in tatsächliche Investitionen umsetzen läßt, hängt von einer Reihe von Faktoren ab; insbesondere auch davon, ob die Lohnpolitik eine Verbesserung der Ertragssituation der Unternehmen zuläßt und mehr Arbeitsplätze rentabel macht. Für Wachstum und Beschäftigung ist es von zentraler Bedeutung, daß die niedrigen Tarifabschlüsse dieses Jahres auch in den nächsten Jahren eine Fortsetzung erfahren. Ebenso kommt es aber darauf an, durch eine Begrenzung der öffentlichen Kreditfinanzierung den Kapitalmarkt zu entlasten.

In der Projektion wird von einer entsprechenden Verbesserung der binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgegangen. Im übrigen wird unterstellt, daß in den nächsten Jahren keine neuerlichen schwerwiegenden weltwirtschaftlichen oder weltpolitischen Störungen auftreten und es insbesondere im Energiebereich nicht zu länger anhaltenden Mengenproblemen und auch nicht zu einer erneuten schockartigen Preisentwicklung kommt. Unter diesen Voraussetzungen kann mittelfristig wieder mit einem verstärkten Wirtschaftswachstum gerechnet werden, das sich auch in einer Zunahme der Beschäftigung niederschlagen dürfte. Da andererseits jedoch weiterhin geburtenstarke Jahrgänge in das erwerbsfähige Alter hineinwachsen, wird sich dadurch voraussichtlich auch mittelfristig kaum eine Entlastung der angespannten Arbeitsmarktsituation ergeben.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen und der skizzierten Ausgangslage unterstellt die Bundesregierung mittelfristig folgende Entwicklungen bei den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten:

- ein reales Wirtschaftswachstum im Durchschnitt der Jahre 1982 bis 1986 von 2 bis 3 vH;
- einen Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus von $3^1/_2$ bis 4 vH p. a.;
- eine leichte Zunahme der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer;
- einen Anteil des nominalen Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt von $1^1/_2$ bis 2 vH im Jahre 1986, bei dem die Leistungsbilanz etwa ausgeglichen sein könnte.

Für die Entwicklung des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen ergibt sich aus den Annahmen für das Wirtschaftswachstum und die gesamtwirtschaftliche Preisentwicklung eine jahresdurchschnittliche Zunahme von 6 bis 7 vH. Auf der Verwendungsseite wird dabei eine deutliche Umstrukturierung zugunsten der Anlageinvestitionen und des Außenbeitrags unterstellt. Die konsumtive Verwendung (Privater Verbrauch und Staatsverbrauch) müßte somit im Vergleich zum Bruttosozialprodukt unterproportional zunehmen.

Erwerbstätige und Produktivität
1976 bis 1981[1]) bis 1986[2])

Jahr	Erwerbstätige	Beschäftigte Arbeitnehmer	Arbeitszeit	Produktivität je Erwerbstätigen	Produktivität je Erwerbstätigenstunde	Bruttosozialprodukt in Preisen von 1970	Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen	Deflationierungsfaktor
	in Mio					in Mrd DM		
1976	25 088	21 288	.	.	.	792,0	1 125,0	.
1981	25 680	22 251	.	.	.	894,0	1 551,9	.
1986	25,8 bis 26,0	22,7 bis 22,9	.	.	.	999 bis 1 024	2 096 bis 2 146	.
	Veränderungen insgesamt in vH							
1981/76	*2,4*	*4,5*	*−3,8*	*10,6*	*14,9*	*12,9*	*37,9*	*22,2*
1986/81	*1/2 bis 1*	*2 bis 2 1/2*	*−4*	*13*	*18*	*12 bis 15*	*35 bis 38*	*19 bis 21*
	Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH							
1981/76	*0,5*	*0,9*	*−0,8*	*2,0*	*2,8*	*2,5*	*6,6*	*4,1*
1986/81	*0*	*rd. 1/2*	*−1/2 bis −1*	*rd. 2 1/2*	*3 bis 3 1/2*	*2 bis 3*	*6 bis 7*	*3 1/2 bis 4*

Verwendung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)
1976 bis 1981[1]) bis 1986[2])

Jahr	Bruttosozialprodukt	Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Bruttoinvestitionen insgesamt	Bruttoinvestitionen Anlagen	Bruttoinvestitionen Vorratsveränderung	Außenbeitrag
	Mrd DM						
1976	1 125,0	623,6	227,2	245,6	231,9	13,7	28,6
1981	1 551,9	860,9	325,8	353,0	353,8	− 0,8	12,2
1986	2 096 bis 2 146	rd. 1 141	rd. 413	rd. 521	rd. 508	rd. 13	rd. 38
	Anteile am BSP in vH						
1976	*100*	*55,4*	*20,2*	*21,8*	*20,6*	*1,2*	*2,5*
1981	*100*	*55,5*	*21,0*	*22,7*	*22,8*	*−0,1*	*0,8*
1986	*100*	*rd. 54*	*rd. 19 1/2*	*rd. 24 1/2*	*rd. 24*	*rd. 1/2*	*rd. 2*
	Veränderungen insgesamt in vH						
1981/76	*37,9*	*38,1*	*43,4*	*43,7*	*52,6*	.	.
1986/81	*35 bis 38*	*rd. 33*	*rd. 27*	*rd. 48*	*rd. 44*	.	.
	Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH						
1981/76	*6,6*	*6,7*	*7,5*	*7,5*	*8,8*	.	.
1986/81	*6 bis 7*	*rd. 6*	*rd. 5*	*rd. 8*	*rd. 7 1/2*	.	.

[1]) Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes (Vorbericht vom Mai 1982)

[2]) Bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333